

# Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr  
2014 des Oberbergischen Kreises



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>8</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG</b>	<b>11</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>14</b>

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlage 6.1.1)

**des Oberbergischen Kreises,**

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-L-260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

"[...] Im Berichtsjahr 2014 ergibt sich ein positives Ergebnis von 218 T€. Gleichzeitig ist eine Berichtigung von -212 T€ (bezogen auf die Ausgleichsrücklage) hinsichtlich der Bilanzierung des Treuhandvermögens OAG berücksichtigt. [...]

Der in der Haushaltssatzung um 0,1301 %-Punkte vermindert festgesetzte Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von nunmehr 42,6892 % für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Schreiben vom 28.01.2014 von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltsplan 2014 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge und Aufwendungen von 316.729.267 €. [...] Das Ist-Jahresergebnis 2014 i.H.v. +0,22 Mio. € liegt geringfügig über dem geplanten Jahresergebnis. [...]

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen. [...]

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb [...] die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. [...] Es wird für den Oberbergischen Kreis angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Wettbewerbs immer schwerer, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. [...] Spürbare Rückgänge in den Bewerberzahlen und eine erhöhte Zahl von Personalabgängen zeugen schon jetzt davon, dass der Fachkräftebedarf kontinuierlich zunehmen wird. Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen, [...].

Nicht unerhebliche Risiken ergeben sich nach wie vor aus der zukünftigen Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches. [...] Da Kreise und kreisangehörige Kommunen schon seit vielen Jahren - zurecht - eine Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes beklagen, ist letztlich auf eine grundlegende Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit dem Ziel eines gerechteren Finanzausgleichs zu hoffen. [...]

Zur Umsetzung des einstimmigen Kreistagsbeschlusses vom 04.07.2013, der die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die (bisher in der Ämterstruktur des Kreises eingebundene) „Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren“ (AGewiS) zum 01.01.2014 vorsieht, [...]. Im Rahmen der Gründung der AGewiS wurde eine „Eigenkapitalausstattung“ von 450.000 € vereinbart. [...] Damit wurde der AGewiS ein Nettovermögen von 486.910 € übertragen. Dieser Wert wird in der Bilanz des Kreises als Sondervermögen abgebildet werden. [...]"

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

**3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

**3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 - 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlage 6.1.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorien-

tierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Finanzanlagen
- Forderungen (tlw.)
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (tlw.)
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 26.09.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bis zum 31. März 2015 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. Mai 2015 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW noch keine adäquaten produktorientierten Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2013 wird verwiesen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 6.1.5) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.1) dargestellt.

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 14. März 2016

Rechnungsprüfung  
Oberbergischer Kreis



Rainer Ochel  
Leiter der Rechnungsprüfung



Stephanus Kötting  
stellv. Leiter der Rechnungsprüfung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Auf der Grundlage des o. g. Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen.

Gummersbach, den 18. April 2016

Rechnungsprüfungsausschuss

Klaus Jehnes  
Vorsitzender

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

- 6.1.1 Lagebericht zum 31. Dezember 2014
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 6.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 6.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung
- 6.2.3 Bestätigungsvermerk

**Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2014**

## **Lagebericht**

### **Vorbemerkungen**

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der jährliche Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern.

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2014 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises* zu diesem Zeitpunkt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.

## Übersicht

Allgemeines .....	1
Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat) .....	2
Aufgaben der Kreisverwaltung.....	2
Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2013.....	3
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2014.....	4
Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung .....	7
Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2014 .....	7
Darstellung der Finanzlage.....	13
Personalkosten .....	14
Personelle Entwicklung .....	15
Investitionen.....	16
Kennzahlen.....	19
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind .....	22
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises.....	22
Konzernbetrachtung.....	25
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW .....	26
Grundsätzliche Erklärung .....	48

## Allgemeines

Den Jahresabschluss 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und dem Kreistag empfohlen, dem Landrat die Entlastung zu erteilen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, das positive Jahresergebnis 2013 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Die ersten fünf NKF-Haushaltsjahre schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.107.900,60 €	268.966.631,80 €	-1.858.731,20 €	312.695.947,88 €
2010	262.936.937,93 €	272.541.024,95 €	-9.604.087,02 €	319.441.339,79 €
2011	284.244.818,27 €	287.734.095,06 €	-3.489.276,79 €	330.760.257,63 €
2012	300.918.272,09 €	296.797.654,48 €	4.120.617,61 €	346.331.396,09 €
2013	312.072.687,97 €	307.897.515,39 €	4.175.172,58 €	365.604.206,43 €

Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2013 beläuft sich auf 6.656.304,82 €.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 14.03.2013 den am 06.12.2012 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 beschlossen. Der Oberbergische Kreis hat den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in 2013 mit 44,3% auf dem Niveau des Vorjahres belassen und für 2014 eine Absenkung auf 42,8193% festgesetzt. Am 12.12.2013 hat der Kreistag die Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vom 26.08.2013 mit Fortführung des Haushaltssicherungskonzepts für den Zeitraum 2011 bis 2014 beschlossen. Der in der Haushaltssatzung um 0,1301 %-Punkte vermindert festgesetzte Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von nunmehr 42,6892 % für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Schreiben vom 28.01.2014 von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltsplan 2014 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge und Aufwendungen von 316.729.267 €.

Der Jahresabschluss 2014 wurde im "normalen" Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, die Prüfung obliegt dabei dem Rechnungsprüfungsausschuss. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2014 wurde im Zeitraum von April bis Mitte Mai 2015 von der Kämmererei zusammengetragen, anschließend wurde bis Mitte Mai der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Entwurf) erarbeitet. Zuvor wurden zunächst die Eröffnungsbilanz sowie der erste Jahresabschluss der AGewiS aufgestellt und geprüft. Die Einbringung des Jahresabschlusses 2014 in den Kreistag erfolgte am 01.06.2015. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

## **Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)**

Nach Ansicht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die deutsche Konjunktur nach einem guten Start in das Jahr 2014 einen deutlichen Dämpfer erhalten. Hierfür dürften die geopolitischen Risiken ebenso eine Rolle gespielt haben wie die ungünstige Entwicklung im Euro-Raum. Über Vertrauenseffekte könnte sich zudem der eingeschlagene Kurs in der Energiepolitik sowie in der Arbeitsmarkt und Sozialpolitik negativ bemerkbar gemacht haben. Im Jahr 2015 dürfte sich die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen; der Sachverständigenrat rechnet mit einer Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %.

Die noch immer gute Verfassung der deutschen Wirtschaft eröffnet dessen ungeachtet die Chance, die Wirtschaftspolitik neu auszurichten, diesmal jedoch auf Effizienz statt allein auf Umverteilung. Die notwendigen Weichenstellungen sollten sich an den zentralen langfristigen Herausforderungen orientieren: Der demografische Wandel wird spätestens ab den 2020er-Jahren die Wachstumsaussichten mindern. Konjunkturelle und strukturelle Krisen können nur bewältigt werden, wenn in guten Zeiten widerstands- und anpassungsfähige Strukturen geschaffen und hinreichende fiskalische Puffer aufgebaut werden. Die voranschreitende Globalisierung eröffnet zwar die Möglichkeit, künftigen Wohlstand zu steigern, intensiviert aber den Standortwettbewerb und schränkt so die Handlungsoptionen der nationalen Wirtschaftspolitik ein.<sup>1</sup>

### **Aufgaben der Kreisverwaltung**

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

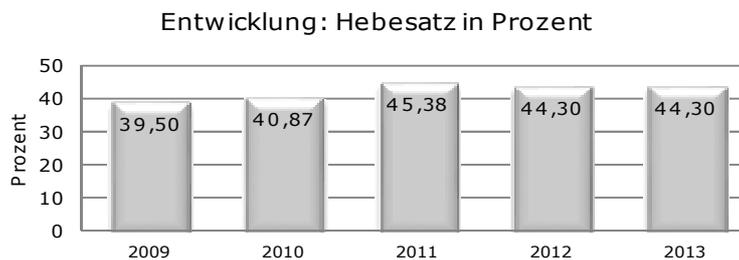
Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter [www.obk.de](http://www.obk.de) abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2014/2015.

## Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2013

Nach Abwägung zwischen Rücksichtnahmegebot und gesetzlicher Pflicht zur Erfüllung einer auskömmlichen Kreisumlage ist der Oberbergische Kreis mit dem Haushaltsplan 2011 erneut in die Haushaltssicherung (nach 1994-1998 sowie 2003-2008) getreten. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 hat der Oberbergische Kreis das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Der Kreistag hatte zuvor am 27.09.2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die Aufstellung eines Doppelhaushalts beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 wurde in die Sitzung des Kreistages am 06.12.2012 eingebracht und am 14.03.2013 vom Kreistag beschlossen. Es handelte sich um den fünften NKF-Haushalt nach der Umstellung im Jahr 2009. Der Kreistag hat einen allgemeinen Kreisumlage-Hebesatz von 44,30 Prozent festgesetzt.



Der Haushaltsplan war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge von 305.57 Mio. € (Vorjahr: 293,98 Mio. €) und Aufwendungen von 307.36 Mio. € (Vorjahr: 297,81 Mio. €). Der Fehlbetrag im Plan von 1,80 Mio. € hätte nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden können. Das mit Rücksicht auf die Haushaltsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen entworfene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet also bewusst eine Unterdeckung durch die allgemeine Kreisumlage. Mit Verfügung vom 20.08.2013 hat der Regierungspräsident Köln den Kreishaushalt 2013 genehmigt.

Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2013 war der geprüfte und unter dem Datum vom 03.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012. Die Einbringung des Entwurfs in den Kreistag erfolgte am 01.07.2014. Den Jahresabschluss 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Im Berichtsjahr 2013 wurde ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 312.072.687,97 € (Vorjahr: 300.918.272,09 €). Die Aufwendungen summieren sich auf: 307.897.515,39 € (Vorjahr: 296.797.654,48 €). Das positive Jahresergebnis 2013 beträgt +4.175.172,58 € (Vorjahr: +4.120.617,61 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2013 beläuft sich auf 6.656.304,82 €. Die Ausgleichsrücklage (incl. Jahresergebnis) zum Stichtag 31.12.2013 belief sich auf 10,782 Mio. € (Vorjahr: 7,959 Mio. €), das gesamte Eigenkapital auf 47,999 Mio. €. Im Berichtsjahr 2013 erfolgten Eigenkapital-Korrekturen (§ 75 GO, § 43 III GemHVO) in Höhe von 1,352 Mio. €.

## Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2014

Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können.

Im Folgenden ist eine komprimierte Form der Bilanz zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (bzw. zum Bilanzstichtag des Vorjahres) abgebildet, um einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

AKTIVA	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle VG	478,3	555,7	620,2
Sachanlagen	258.341,7	259.949,5	255.663,0
Finanzanlagen	62.630,1	58.081,2	52.757,5
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	1.581,0	640,9	660,9
Forderungen	17.445,1	16.336,0	12.374,6
Liquide Mittel	4.672,3	6.550,3	3.360,6
Rechnungsabgrenzung	25.145,0	23.490,4	20.894,5
<b>Summe</b>	<b>370.293,4</b>	<b>365.604,2</b>	<b>346.331,4</b>

PASSIVA	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
<b>Eigenkapital</b>			
Allgemeine Rücklage	36.821,8	37.217,5	37.180,8
Ausgleichsrücklage <sup>2</sup> (vor Verr.)	10.569,8	6.606,7	3.838,7
Jahresergebnis (+/-)	+218,7	+4.175,2	+4.120,6
Sonderposten	51.344,2	48.310,4	44.468,8
Rückstellungen	157.479,7	150.728,0	144.804,4
Verbindlichkeiten	104.110,6	107.013,0	101.706,5
Rechnungsabgrenzung	9.748,7	11.553,4	10.211,5
<b>Summe</b>	<b>370.293,4</b>	<b>365.604,2</b>	<b>346.331,4</b>

<sup>2</sup> Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages ergibt sich der effektive oder tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage zum Stichtag aus der Addition der o. g. Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses.

Die Bilanz stellt das Vermögen auf der Aktivseite und das dem Vermögen gegenüberstehende Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite zum 31. Dezember des Berichtsjahres dar. Die Schlussbilanz (zum 31.12.) ist gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für das Folgejahr. Die "großen" Bilanzpositionen werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist, wie oben bereits gesagt, dem Anhang (siehe Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

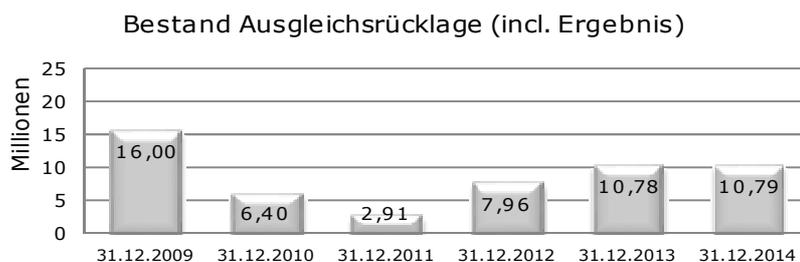
Die Entwicklung des *Anlagevermögens* geht aus dem Anlagennachweis hervor. Bei den oben ausgewiesenen *immateriellen Vermögensgegenständen* handelt es sich überwiegend um Software für die Datenverarbeitung. Die ausgewiesenen Zeit- oder Anschaffungswerte der Sachanlagen werden nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Entsprechende Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite aufgeführt. Das *Sachanlagevermögen* umfasst u. a. die Bilanzposten: Wald und Forsten, Schulen und sonstige Gebäude sowie deren Grundstücke, Infrastrukturvermögen wie Kreisstraßen, Kunstgegenstände, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen („Kapitalstock Pensionsrücklage“).

Inhaltlich umfasst das *Umlaufvermögen* die *Vorräte*, die *Forderungen gegenüber Dritten*, die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* und die *liquiden Mittel*. Die Position Vorräte besteht u. a. aus Waren und Lagerbeständen, die der täglichen Arbeit dienen, z. B. Papier, Leuchtstoffröhren und Toner. Der Hauptanteil berücksichtigt jedoch die von der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft (als Treuhänder für den Oberbergischen Kreis) erworbenen Grundstücke (Gewerbegebiete und Erschließungsflächen). Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt und haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Entwicklung der Forderungen geht aus dem Forderungsspiegel hervor. Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Position *Rechnungsabgrenzungsposten* umfasst generell Vorauszahlungen, d. h. geleistete Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Vorauszahlungen umfassen sowohl die bereits im Dezember auszahlende Besoldung für den Monat Januar als auch spezielle Sachverhalte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung. Der Bund bzw. das Land fördern z. B. Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis (inkl. den vom Kreis aufzubringenden Eigenanteil) an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel*

des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals betragen. Dem Kreistag muss jedoch grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Im Berichtsjahr 2014 ergibt sich ein positives Ergebnis von 218 T€. Gleichzeitig ist eine Berichtigung von -212 T€ (bezogen auf die Ausgleichsrücklage) hinsichtlich der Bilanzierung des Treuhandvermögens OAG berücksichtigt. In der Abbildung ist der Bestand Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ dargestellt, d. h. vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Kreistag. Die Ausgleichsrücklage erhöht sich bei entsprechender Beschlussfassung.



Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden als *Sonderposten* auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich überwiegend um Landeszuschüsse (aus Vorjahren) für den Straßenbau und die Drittfinanzierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden, die hier abgebildet sind. Die Entwicklung der Sonderposten und die Hintergründe gehen aus den Erläuterungen zur Bilanz (siehe Anhang) hervor.

Nach der Gemeindeordnung sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Pensionsrückstellungen nehmen hier eine besondere Bedeutung ein. Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK)* beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW bei der Berechnung. So wird bei der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund des Stichtagsprinzips wird vom Ansatz eines Trends für die Besoldung, d. h. erwartete zukünftige Entwicklung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, abgesehen. Auch die erwartete zukünftige Entwicklung der Versorgungsbezüge wird mit Null angesetzt.

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung bestimmt. Unter der Position *Rechnungsabgrenzungsposten* werden erhaltene Einzahlungen passiviert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter diesem Bilanzposten werden damit z. B. erhaltene Landeszuwendungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (siehe oben) abgebildet. Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen

und Sachverhalte ist dem Anhang (siehe Abschnitt *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

### **Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Zur Umsetzung des einstimmigen Kreistagsbeschlusses vom 04.07.2013, der die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die (bisher in der Ämterstruktur des Kreises eingebundene) „Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren“ (AGewiS) zum 01.01.2014 vorsieht, wurde u.a. der Entwurf einer Betriebssatzung erarbeitet und dem Kreistag Ende 2013 vorgelegt. Die Satzung berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben der Kreis- bzw. Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW. Bei einem Eigenbetrieb und einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um rechtlich unselbständiges Sondervermögen einer Gemeinde (bzw. eines Kreises), das Mittel und Gegenstände umfasst, die zur Erfüllung bestimmter Zwecke vom allgemeinen Haushalt abgesondert wurden. Dabei erfolgt eine bilanztechnische Ausgliederung des Kreisvermögens über eine Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes. Hierzu wurde ein Ausgliederungsbericht erstellt. Das Sondervermögen selbst wurde in der Bilanz des Kreises aktiviert (unter der Bilanzposition „Sondervermögen“). Die Akademie wurde zum 01.01.2014 gegründet. Über die Ausgliederung, die Eröffnungsbilanz sowie den ersten Jahresabschluss der AGewiS wurde der Kreistag separat unterrichtet.<sup>3</sup>

Im Buchungskreis des Oberbergischen Kreises wurden diejenigen Vermögenstände der AGewiS „gelöscht“, die laut Inventurergebnis ins „Eigentum“ der AGewiS übertragen wurden und somit zukünftig in der Bilanz der AGewiS abgebildet werden. Insgesamt handelt es sich um ca. 40 Vermögensgegenstände (Beamer, Digitaltafeln, etc.) sowie das Gebäude inkl. Grund und Boden. Dabei sind diverse Sonderposten zu berücksichtigen gewesen. Die Nettosumme (Restbuchwert Vermögen abzüglich Restbuchwert Sonderposten) beträgt 36.910 €. Auf der Aktivseite der Bilanz des Oberbergischen Kreises reduziert sich zum Stichtag 01.01.2014 das Vermögen um 2,403 Mio. €, auf der Passivseite um 2,366 Mio. €. Im Rahmen der Gründung der AGewiS wurde eine „Eigenkapitalausstattung“ von 450.000 € vereinbart. Der Betrag wurde Anfang 2014 an die AGewiS ausgezahlt. Damit wurde der AGewiS ein Nettovermögen von 486.910 € übertragen. Dieser Wert wird in der Bilanz des Kreises als Sondervermögen abgebildet werden. Das Sondervermögen unterliegt nicht der planmäßigen Abschreibung.

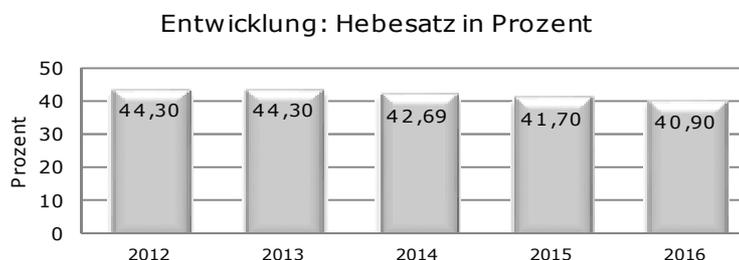
### **Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2014**

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 14.03.2013 den am 06.12.2012 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 beschlossen. Der Oberbergische Kreis hat den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in 2013 mit 44,3% auf dem Niveau des Vorjahres belassen und für 2014 eine Absenkung auf 42,8193% festgesetzt. Am 12.12.2013 hat der Kreistag die Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vom 26.08.2013 mit Fortführung des Haushaltssicherungskonzepts für den Zeitraum 2011 bis 2014 beschlossen. Der in der Haushaltssatzung um 0,1301 %-Punkte vermindert festgesetzte Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in

---

<sup>3</sup> Vgl. Unterlagen bzw. Einladung zur Sitzung des Betriebsausschusses am 22.04.2015.

Höhe von nunmehr 42,6892 % für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Schreiben vom 28.01.2014 von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltsplan 2014 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge und Aufwendungen von 316.729.267 €. Zwischenzeitlich wurden auch die Kreisumlagesätze für die Folgejahre 2015 und 2016 mit Schreiben vom 05.05.2015 von der Bezirksregierung Köln genehmigt.



Das Ist-Jahresergebnis 2014 i.H.v. +0,22 Mio. € liegt geringfügig über dem geplanten Jahresergebnis. Die Kontenklassen bzw. die Kontengruppen von Erträgen und Aufwendungen werden im weiteren Verlauf erläutert. Ergänzende Informationen können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden. Im Folgenden ist zunächst eine komprimierte Form der Ergebnisrechnung abgebildet, um einen Überblick über die Ertragslage zu vermitteln. Im Gegensatz zur stichtagsbezogenen Bilanz handelt es sich bei der Ergebnisrechnung um eine zeitraumbezogene Betrachtung. Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr ergibt Aufschluss über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft.

ERTRÄGE	2014 in T€	2013 in T€	2012 in T€
+ Steuern, ähnliche Abgaben	1.574,1	1.640,8	2.367,0
+ Zuwendungen, allg. Umlagen	244.995,3	238.347,6	231.232,8
+ Sonstige Transfererträge	11.342,0	6.045,1	6.073,5
+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	28.467,6	26.805,9	25.664,7
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.101,9	1.238,5	1.459,9
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.138,5	31.136,6	27.958,1
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.415,5	5.465,0	4.473,7
+ Finanzerträge	2.154,0	1.393,2	1.688,6
= <b>Summe Erträge</b>	<b>330.188,9</b>	<b>312.072,7</b>	<b>300.918,3</b>
AUFWENDUNGEN	2014 in T€	2013 in T€	2012 in T€
+ Personalaufwendungen	64.555,9	62.814,2	56.910,9
+ Versorgungsaufwendungen	7.200,5	4.829,4	4.204,6
+ Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	30.174,1	30.248,7	31.249,4
+ Bilanzielle Abschreibungen	9.209,3	8.574,2	8.010,6
+ Transferaufwendungen	167.372,8	154.440,6	150.250,4
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.863,2	44.302,8	43.040,0
+ Zinsen, sonstige Zinsaufwendungen	2.594,2	2.687,6	3.131,8
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>329.970,0</b>	<b>307.897,5</b>	<b>296.797,7</b>

Im Berichtsjahr wird ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 330.188.674,47 € (Vorjahr: 312.072.687,97 €). Die Aufwendungen summieren sich auf: 329.969.976,11 € (Vorjahr: 307.897.515,39 €). Das Jahresergebnis beträgt 218.698,36 € (Vorjahr 2013: +4.175.172,58 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2014 beläuft sich auf 6.437.606,46 €.

Die Kontenklasse *Steuern und ähnliche Abgaben* umfasst die Zuweisung vom Land aus der Wohngeldentlastung, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist die Ausgleichsleistung des Landes in dieser Kontenklasse zu verbuchen. Nach Abschaffung der Jagdsteuer verfügt der Oberbergische Kreis über keine Steuereinnahmen mehr.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* umfassen die Schlüsselzuweisungen sowie zweckgebundene Zuweisungen des Landes (z. B. Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs oder für Aufgaben der Jugendhilfe). Die Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktbereiche Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, ÖPNV und Wirtschaftsförderung verbucht worden. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 22,78 Mio. € (Vorjahr: 24,23 Mio. €) vereinnahmt. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und die Erträge aus der Auslösung von Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Kontenklasse *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* erfasst, nähere Informationen dazu können den Berichten zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung entnommen werden. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, z. B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden 195,80 Mio. € (Vorjahr: 188,36 Mio. €) vereinnahmt. Der Hauptanteil mit 144,17 Mio. € (Vorjahr: 139,43 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 45,41 Mio. € (Vorjahr: 42,95 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 5,52 Mio. € (Vorjahr: 5,31 Mio. €).

Unter *Transferleistungen/Transferträgen* werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die Kontenklasse beinhaltet z. B. den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen oder übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

Die Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* umfasst die Erträge aus Gebühren. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht. Im Berichtsjahr wurden 6,90 Mio. € (Vorjahr: 6,76 Mio. €) an Gebühren (ohne Rettungsdienst und Beiträge für Kindertageseinrichtungen) ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,52 Mio. € (Vorjahr: 3,35 Mio. €) auf die Produktbereiche Fahr- und Beförderungser-

laubnisse und Kfz-Angelegenheiten. Zudem werden in dieser Kontenklasse Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr hat der Kreis im Produktbereich Rettungsdienst rd. 17,83 Mio. € (Vorjahr: 16,53 Mio. €) ertragswirksam erhoben. Auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in der Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* verbucht. Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten, im Berichtsjahr hat die Höhe der geforderten Elternbeiträge 2,61 Mio. € (Vorjahr: 2,48 Mio. €) betragen. Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist ebenfalls eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt. Im Berichtsjahr wurden rd. 1,02 Mio. € an Hörergebühren erhoben.

Zur Kontenklasse *privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen* gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Wohn- und Geschäftsräumen. Weiter zählen Verkaufserlöse dazu, z. B. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,63 Mio. € (Vorjahr: 0,74 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt. Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,34 Mio. € (Vorjahr: 0,29 Mio. €). Die Kontenklasse umfasst weiter Erträge aus Kostenerstattungen. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Auch die Auflösung der Pensionsrückstellungen wird hier berücksichtigt.

Zur Kontenklasse *sonstigen ordentlichen Erträgen* gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Die Kontenart umfasst z. B. Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.

Die Kontenklasse *Finanzerträge* umfasst u. a. Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr oder die Gewinnanteile aus der Beteiligung am Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) zu verstehen. Im Berichtsjahr wurden rd. 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt.

Unter *Personalaufwendungen* sind insbesondere alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Auch der Versorgungsaufwand auf der Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit den ehemaligen Mitarbeitern bzw. ihrer Hinterbliebenen ist hier erfasst. Nähere Ausführungen zu den Personalaufwendungen kann dem separaten Abschnitt *Personalkosten* in diesem Lagebericht entnommen werden.

Die Kontenklasse *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* umfasst alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit zusammenhängen. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 1,59 Mio. € (Vorjahr: 1,98 Mio. €). Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,23 Mio. € (Vorjahr: 1,15 Mio. €). Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 2,35 Mio. € (Vorjahr: 2,61 Mio. €). Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen. Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe von rd. 1,12 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,62 Mio. € (Vorjahr: 0,57 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.

Zu den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* gehören ferner besondere Verwaltungsaufwendungen, die dem Schulbereich zugeordnet werden, z. B. die sog. Schülerbeförderungskosten von 2,75 Mio. € (Vorjahr: 2,66 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereiche von 13,00 Mio. € (Vorjahr: 11,16 Mio. €) geleistet. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*. Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden hier abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche von 1,99 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*. Die Erstattungen an übrige Bereiche von 3,02 Mio. € (Vorjahr: 2,72 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Gesundheitshilfe und Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterinitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine. Zusätzlich werden z. B. Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen.

Die Kontenklasse *Abschreibungen* erfasst den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 9,20 Mio. € (Vorjahr: 8,57 Mio. €).

Unter *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind z. B. Aufwendungen wie die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu verstehen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Im Berichtsjahr sind insgesamt rd. 167,37 Mio. € (Vorjahr: 154,44 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen. Davon entfallen 59,49 Mio. € (Vorjahr: 56,44 Mio. €) auf die Landschaftsumlage. Weitere Transferaufwendungen in Höhe von 35,42 Mio. € (Vorjahr: 32,38 Mio. €) entfallen auf den Produktbereich *Förderung von Kindern in Tageseinrich-*

tungen und in Tagespflege. Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder abgewickelt. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 23,54 Mio. € (Vorjahr: 21,80 Mio. €) im Produktbereich *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet. Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes. Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf den Produktbereich *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 21,53 Mio. € (Vorjahr: 19,96 Mio. €) im Berichtsjahr. Die Kosten für Pflegewohngeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 8,03 Mio. € (Vorjahr: 7,56 Mio. €). Die Transferaufwendungen im Produktbereich *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 16,99 Mio. € (Vorjahr: 15,88 Mio. €), davon entfallen wiederum 15,01 Mio. € (Vorjahr: 13,96 Mio. €) auf die Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt und 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,38 Mio. €) für die Schuldnerberatung. Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,34 Mio. € (Vorjahr: 1,41 Mio. €). Die Transferaufwendungen für den Produktbereich *ÖPNV* betragen rd. 5,50 Mio. € (Vorjahr: 4,60 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die OVAG abgewickelt und ab 2012 auch die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale. Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem neuen ÖPNV-Gesetz des Landes NRW an örtliche Verkehrsteilnehmer.

Die Kontenklasse *sonstige ordentliche Aufwendungen* umfasst alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können. Zu diesen Aufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst), die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pacht aufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 1,59 Mio. € (Vorjahr: 1,44 Mio. €),<sup>4</sup> davon entfallen alleine 0,29 Mio. € (Vorjahr: 0,33 Mio. €) auf den Schulbereich<sup>5</sup> sowie 0,64 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) für die Anmietung der "ARGE-Standorte"<sup>6</sup>. Die Kosten für Leasing betragen 0,30 Mio. € (Vorjahr: 0,44 Mio. €), hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch z. B. Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, die Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,48 Mio. € (Vorjahr: 0,45 Mio. €), hier sind die Zuwendungen an die Kreistags-

---

<sup>4</sup> SK: 542100 und 542110.

<sup>5</sup> Siehe Kst. 11040 - 11060, 11090, 11120 - 11140 und 12025.

<sup>6</sup> Siehe Kst. 11070, 11200 - 11310.

mitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst. Zu den Geschäftsaufwendungen von 1,26 Mio. € (Vorjahr: 1,26 Mio. €) im Berichtsjahr gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Auch die Aufwendungen für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen wird über diese Kontenklasse abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 0,93 Mio. € (Vorjahr: 0,88 Mio. €). Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,85 Mio. € (Vorjahr: 31,44 Mio. €) im Berichtsjahr. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen belaufen sich zusätzlich auf rd. 0,87 Mio. € (Vorjahr: 0,78 Mio. €). Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten in dieser Kontenklasse zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen. Auch die Verfügungsmittel des Landesrates werden hier verbucht. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 10,0 Tsd. € (Vorjahr: 8,7 Tsd. €).

Im kameralen System erfolgte jahresbezogen eine Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule). Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass – beginnend mit dem Jahr 2009 (NKF-Umstellung beim OBK) und auch zukünftig - eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Der Oberbergische Kreis hat für den Zeitraum 2009 bis 2013 eine Endabrechnung erstellt und eine Überdeckung von rd. 927 T€ (netto) festgestellt. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckungen erfolgte zum 30.01.2015. Der periodenfremde ordentliche Aufwand von 941.630 € belastet das Ergebnis 2014.

Die Kontenklasse Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen umfasst die Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Kredite. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,59 Mio. € (Vorjahr: 2,69 Mio. Euro). Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenübersicht entnommen werden, die jährlich aufgestellt wird.

## **Darstellung der Finanzlage**

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtf finanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.986.162	317.858.471
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-292.861.243	-304.539.098
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.124.919	13.319.374
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.524.566	3.388.483
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-27.318.793	-18.651.007
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.794.227	-15.262.524
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.669.308	-1.943.151
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.459.550	1.671.648
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	3.790.242	-271.503
Anfangsbestand an Finanzmitteln	419.233	4.326.171
Bestand an fremden Finanzmitteln	116.696	-16.391
Liquide Mittel	4.326.171	4.038.277

In der Finanzrechnung wird zum 31.12. des Berichtsjahres ein Bestand der liquiden Mittel i.H.v. 4,04 Mio. € (d.h. -287.893,52 € gegenüber dem Vorjahr) ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (4,67 Mio. €) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht Erläuterungen zur Bilanz.

## Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, etc.). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen. Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen. Damit wird ein Jahresergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Die *Personalaufwendungen* betragen 64,56 Mio. € (Vorjahr: 62,81 Mio. €). Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden nur rd. 57,22 Mio. € (Vorjahr: 53,67 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt. Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 46,04 Mio. € (Vorjahr: 44,12 Mio. €). Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 10,22 Mio. € (Vorjahr: 9,10 Mio. €). Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 7,27 Mio. € (Vorjahr: 8,30 Mio. €).<sup>7</sup>

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage an die RVK und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger betragen die gesamten Versorgungsaufwendungen rd. 7,20 Mio. € (Vorjahr 4,83 Mio. €).<sup>8</sup>

Die Gesamtbelastung aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung (inkl. Erträge) von rd. 8,46 Mio. € (Vorjahr: 3,77 Mio. €) deutlich über dem Vorjahreswert, zur Begründung vergleiche auch die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

## **Personelle Entwicklung**

Der Stellenplan 2014 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014 aufgestellt und wies zunächst insgesamt 1.028,25 Stellen auf. Hiervon entfallen 331 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 697,25 Stellen auf tariflich Beschäftigte. Der Nachtrag zum Stellenplan 2014 weist dann insgesamt 1.054 Stellen auf (330,5 Beamtinnen und Beamte sowie 723,5 tariflich Beschäftigte). Im Vergleich hierzu wies der Stellenplan des Jahres 2013 1.015,25 Stellen auf. Der Stellenplan 2014 sieht die Einrichtung von 13, der Nachtrag 2014 nochmals von 25,75 Mehrstellen vor. Von diesen zusätzlichen Stellen entfallen im Stellenplan 2014 fünf Stellen auf das Kreisjugendamt. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Kommunalisierung des Rettungsdienstes eine Neuberechnung des Personalschlüssels, wodurch sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Haushaltsjahr 2014 von acht Mehrstellen ergab.

Im Nachtrag zum Stellenplan 2014 ergeben sich durch die Umwandlung der „Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren“ (AGewiS) 7,75 Stellen weniger. Gleichzeitig wurde ein durch das Land NRW gefördertes Kommunales Integrationszentrum (KIZ) mit einem Stellenumfang von 3,5 Stellen eingerichtet. Durch die Übernahme der Rettungswache Radevormwald sowie den Einsatz zusätzlicher Krankentransportwagen sind insgesamt 27 Mehrstellen notwendig.

---

<sup>7</sup> SK: 505100 - 507300.

<sup>8</sup> SK: 512100, vgl. Kst. 1002, ggfs. auch Kst. 1006.

Weitere zwei Mehrstellen begründen sich durch notwendige Personalverstärkungen im Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz und in der Elterngeldstelle durch die Einführung des Betreuungsgeldes. Eine weitere Stelle ergibt sich im Umfang von je einer halben Stelle bei der Kreisvolkshochschule sowie beim Kultur- und Museumsamt durch die Ausweitung des Angebots sowie der Öffnungszeiten des Museums und des Forums Schloss Homburg.

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.195 Bedienstete auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.054 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2014 stellte der Oberbergische Kreis 14 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 32 Nachwuchskräfte in Ausbildung.

## Investitionen

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der Schul- und Verwaltungsgebäude ist nach vier Jahren Bauzeit die Wiedereröffnung von Schloss Homburg in 2014 gefeiert worden. Schloss Homburg wurde zu einem multifunktionalen Forum für Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft ausgebaut, um neben dem reinen Museumsbetrieb weitere zeitgemäße Nutzungs- und Betriebszweige zu entwickeln. Neben den bebauten Grundstücken unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag rd. 50 Straßen. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 200 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen. Es bleibt festzuhalten, dass der Oberbergische Kreis grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre. Sonstige nennenswerte Investitionen erfolgen noch im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden.



Im Jahr 2014 konnten verschiedene Baumaßnahmen auf dem Gelände von Schloss Homburg, wie die Neuerrichtung der Pavillons, die Heizungssanierung im Saynschen Haus und Forsthaus, sowie die Neuanlage der Außenanlagen, fertiggestellt werden. Die Bauleistungen der verschiedenen Baugewerke wurden nach ihrer sukzessiven Fertigstellung formal abgenommen. Mit der Übergabe der Gebäude, beziehungsweise der Außenanlagen, an den Nutzer zum 01.09.2014 gilt das Bauprojekt als beendet.

Von der im Jahre 2013 im Zuge der Gesamtmaßnahme der Erweiterung von Schloss Homburg errichteten Heizzentrale im Roten Haus wird mit Ausnahme der Bäckerei und des Betriebsgebäudes das gesamte Schlossareal beheizt. Bestandteil der Heizzentrale ist ein Blockheizkraftwerk (BHKW), das seit Inbetriebnahme sehr störanfällig ist und bereits mehrfach instand gesetzt werden musste. Ein herbeigezogener Gutachter hat festgestellt, dass das BHKW aufgrund von Planungsmängeln nicht ordnungsgemäß funktioniert und eine Nachrüstung unwirtschaftlich sei. Um die Funktionstüchtigkeit der Anlage sicherzustellen, hat der Gutachter empfohlen, das BHKW zu demontieren und zu entsorgen und stattdessen einen Heizölkessel einzubauen, so dass ein „Totalverlust“ des BHKWs vorliegt und eine Abschreibung auf null vorzunehmen ist (Restbuchwert: 113.022,73 €). Es wird versucht Schadensersatz beim Verursacher geltend zu machen.

Als Folge des Rettungsbedarfsplanes des Oberbergischen Kreises und der Kommunalisierung des Rettungswesens sind neben Maßnahmen der Bauunterhaltung an bestehenden Rettungswachen auch Neubauten erforderlich. Die Rettungswachen in Wipperfürth und in Reichshof-Wehnrath sind derzeit im Bau und die Rettungswachen in Wiehl-Bielstein und Nümbrecht sind im Planungsstadium. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2014 dem Ankauf des Grundstücks in Bielstein-Kehlinghausen an der Bielsteiner Straße, Zwecks Errichtung einer Rettungswache, zugestimmt hatte, fand der Notartermin am 10.11.2014 statt; der Kaufpreis betrug 65.000,- €. Die Schaffung passenden Planungsrechts wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2016 abgeschlossen sein. Die Verwaltung verpflichtet derzeit Planungsbüros entsprechend vertraglich. Es ist vorgesehen, dass die Planungen und Ausschreibungen im Jahr 2015 erarbeitet werden, so dass eine Baufertigstellung Ende 2016 möglich wird.

Für die Rettungswache Nümbrecht wurden erste Planungen erarbeitet, im Zuge der Vorentwurfplanung ist das Thema – zügige Abfahrt im Einsatzfall - alternativ beplant worden. Im Ergebnis soll nun die neue Rettungswache weiter westlich orientiert werden, so dass das Grundstück über eine eigene Zufahrt erschlossen werden kann. Zudem gelangt man auf diese Weise aus dem Hangbereich, so dass das Aufenthaltsgebäude und die Wagenhalle klassisch nebeneinander errichtet werden können. Für das ca. 1.000 m<sup>2</sup> große Grundstück ist eine jährliche Pacht in Höhe von 2,4 T€ zu entrichten. Es ist beabsichtigt Ende 2015 mit den Bauarbeiten zu beginnen, damit die Nutzung Mitte 2016 aufgenommen werden kann.

Die Bauarbeiten an der Rettungswache Wipperfürth konnten zwischenzeitlich wieder aufgenommen werden. Neben den Anlagen zur Baustelleneinrichtung wurden fehlende Notüberläufe und Dachentwässerungsleitungen, ergänzende Blitzschutzarbeiten, Ausbesserungsarbeiten an den Porenbetonplatten und entsprechende Vorbereitung für die anstehende äußeren Beschichtung erbracht. Im November 2014 wurde das noch fehlende Wäschelager errichtet und die Hausanschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz hergestellt. Zurzeit laufen umfangreich Ausschreibungen für den Innenausbau. Die aktuellen Arbeiten entsprechen dem aktuellen Terminplan, der eine Fertigstellung für Herbst 2015 vorsieht. Bisher waren 1,1 Mio. € für die Maßnahme veranschlagt. Für den Haushaltsplan 2015 mussten weitere 450 T€ aufgenommen werden, um die Baumaßnahme abschließen zu können. Die Frage, ob sich gegenüber den ursprünglich kalkulierten Kosten tatsächlich Mehrkosten ergeben, kann derzeit nicht beantwortet

werden, weil der Ausgang des in des laufenden Klageverfahrens abzuwarten ist, das der Oberbergische Kreis gegen den Bauunternehmer angestrengt hat. Erkennen die Gerichte die Forderungen des Oberbergischen Kreises auf Schadensersatz vollumfänglich an und können die Forderungen tatsächlich kassenwirksam werden, so wird es voraussichtlich zu keinen Mehrkosten kommen. Für den Fall, dass der Klage nur in Teilen oder aber gar nicht stattgegeben wird, wird der Oberbergischer Kreis hingegen Mehrkosten zu tragen haben. Der Zeitpunkt einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung ist derzeit nicht abzusehen.

Auch an der Rettungswache in Wehnrath wurden die Bautätigkeiten wieder aufgenommen. Neben Nachbesserungsarbeiten an Dach und Fassade, ist eine Untersuchung und Beseitigung von durchfeuchteten Bauteilen notwendig geworden. Nach Ausbesserungsarbeiten an den Fassadenplatten erfolgt zurzeit die Außenbeschichtung. Zudem konnten die Hausanschlüsse hergestellt werden. Der Innenausbau erfolgt nun entsprechend des aktuellen Bauzeitenplans, der eine Fertigstellung für Herbst 2015 vorsieht. Zusätzlich zu den bisher geplanten Kosten von 700 T€ wurden weitere 380 T€ im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Auch hier gilt, dass eine Aussage über die Höhe der tatsächlichen Mehrkosten erst nach dem Ausgang der juristischen Auseinandersetzung mit dem Kölner Generalübernehmer möglich ist.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Berufskolleg Dieringhausen zur Errichtung des Neubaus und der Aufstockung im Jahr 2013, konnten die Fassadensanierungsarbeiten am Bestandsgebäude in 2014 und somit die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden.

Am Berufskolleg Hepel wurden in einem ersten Schritt Maßnahmen zur Anpassung der Trinkwasserversorgung an die geltenden Vorschriften ergriffen, die in 2015 fortgeführt werden. Da in wesentlichem Umfang die Flure und Treppenhäuser gequert werden, mussten die Herrichten dieser Räume verschoben werden. Im Oktober 2013 wurde die Energieversorgung der Schule auf Fernwärme umgestellt. Das Gebäude wird seitdem, wie zahlreiche andere Verwaltungsgebäude des Oberbergischen Kreises, zentral vom Heizwerk der Stadt Gummersbach versorgt.

Die Flächenkapazität des Kreishauses Moltkestraße 42 ist nicht ausreichend, um die wesentliche Unterbringung der Dienststellen der Kreisverwaltung dort zu konzentrieren. Hierdurch war in der Vergangenheit eine dezentrale Verteilung von Organisationseinheiten an diversen Standorten durch Ankauf oder Anmietung von Immobilien erforderlich. Es wurde eine Untersuchung beauftragt, die die wirtschaftlichen Folgen dieser Zersplitterung aufzeigen sollte und Vorschläge zur Optimierung machen sollte. Der Abschlussbericht wurde Ende 2014 vorgelegt. Derzeit läuft die Recherche nach potentiellen Baugrundstücken.

Im Dezember 2014 wurden die veralteten und ineffizienten Heizungsverteilungen im Bereich des Kreishauses erneuert. Vorbereitenden Arbeiten für eine Kernsanierung des Altbaus des Kreishauses sind erst ab dem HH 2015 geplant. Planung und Ausführung werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die investiv veranschlagten Projekte im Tiefbau (Verbreiterungen, Aufbauverstärkungen und Randbefestigungen) an den Kreisstraßen K 14 Boxberg/Purd, K 30 Kreuzberg und K 60 Lieberhausen wurden in 2014 abgeschlossen. Seit Mitte 2014 wird die Kreisstraße K52 Weiershagen umgebaut, die Baumaßnahmen sollen voraussichtlich im Herbst 2015 fertiggestellt werden. Die in 2014 angefallenen Kosten von rd. 400 T€ wurden auf die Position Anlagen im Bau abgerechnet. Es wurden 180 T€ an Landeszuwendungen vereinnahmt, die nach Fertigstellung als Sonderposten bilanziert werden können.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 18,65 Mio. €, davon waren 5,45 Mio. € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zuführungen zum Kapitalstock Pensionsrücklage), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen betragen 1,0 Mio. €. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Schloss Homburg, Berufsschulen, Rettungswachen, Straßenbau, u.a.) betragen 7,24 Mio. €. Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen (U3 Ausbau) wurden 2,50 Mio. € verausgabt. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen kompensiert werden.

## **Kennzahlen**

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen. Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist.

Der Oberbergischer Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

Die praktische Bedeutung von Bilanzkennzahlen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Oberbergischen Kreises deshalb begrenzt bzw. die Aussagekraft von Bilanzkennzahlen ist im Allgemeinen und Besonderem gering.<sup>9</sup>

Im Folgenden werden gleichwohl einige Bilanzkennzahlen im Jahresvergleich tabellarisch dargestellt. Die Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung im Anhang separat aufgeschlüsselt. Auch die Daten aus den Jahresabschlüssen, die in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen sind, werden dort aufgeführt. Die nachfolgenden Kennzahlen wurden mit Hilfe des *Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW* erstellt.

Unabhängig vom Kennzahlenset des Ministeriums schreibt § 12 GemHVO vor, dass "[...] produktorientierte Ziele [...] festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt [...]" werden sollen. Zur Messung dieser Ziele sollen demzufolge geeignete Kennzahlen formuliert werden, die die Zielerreichung abbilden (können). Der Gesetzgeber verspricht sich durch diese Vorgaben eine bessere Steuerung der Verwaltung.

Mit dem Haushaltsplan 2011 hatte die Verwaltung dem Kreistag in einem Begleitband Vorschläge zur Entwicklung von Zielen und Kennzahlen im NKF unterbreitet, die durch den Kreistag allerdings nicht unmittelbar aufgegriffen worden sind. Stattdessen hat der Kreistag eigene Zielvorstellungen entwickelt und im Dezember 2011 zunächst in drei Handlungsfeldern strategische Ziele für den Oberbergischen Kreis beschlossen. Auf dieser Basis sind nunmehr produktorientierte Ziele zu formulieren und Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

<sup>10</sup> Vgl. auch *Der Gemeindehaushalt* 11/2013. Danach hatten viele Kommunen die Vorgaben des § 12 GemHVO bislang nicht im Focus und befinden sich im Verzug mit dem Aufbau eines entsprechenden Steuerungssystems.

		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Haushaltswirtschaftliche Situation</b>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	98,91	101,9	101,8	100,2
Eigenkapitalquote I	%	11,68	13,03	13,13	12,86
Eigenkapitalquote II	%	24,59	25,49	26,04	26,37
Fehlbetragsquote	%	8,29	-	-	-
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>					
Infrastrukturquote	%	32,49	30,84	28,45	27,46
Abschreibungsintensität	%	2,89	2,73	2,81	2,81
Drittfinanzierungsquote	%	16,48	17,72	17,68	16,95
Investitionsquote	%	180,5	200,3	164,4	121,1
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>					
Anlagendeckungsgrad II	%	88,85	87,17	86,95	92,13
Dynamischer Verschuldungsgrad		26	13	17	18
Liquidität II. Grades	%	26,96	31,33	42,36	38,32
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	12,94	14,31	14,63	15,48
Zinslastquote	%	1,13	1,07	0,88	0,79
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>					
Allgemeine Umlagenquote	%	60,43	59,38	60,63	59,69
Zuwendungsquote	%	77,48	77,28	76,72	74,69
Personalintensität	%	17,78	19,38	20,58	19,72
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	13,44	10,64	9,91	9,22
Transferaufwandsquote	%	48,28	51,16	50,60	51,13

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

(Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2014)

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag 31.12.2014 keine berichtspflichtigen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

## **Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises**

Trotz inzwischen positiver konjunktureller Wirtschaftsentwicklung (gegenüber der Finanzkrise der vergangenen Jahre) und des damit verbundenen höheren Steueraufkommens bleibt die öffentliche Finanzsituation auf kommunaler Ebene außerordentlich angespannt. Das wird speziell daran deutlich, dass kaum ein kommunaler Haushalt strukturell ausgeglichen ist. Im Oberbergischen Kreis sind von den 13 Städten und Gemeinden zwei nicht in der Haushaltssicherung, fünf Kommunen befinden sich in einem Haushaltssanierungsplan und sechs in einen Haushaltssicherungskonzept. Pflichtteilnehmer des Stärkungspaktes sind Bergneustadt und Marienheide, freiwillige Teilnehmer sind Engelskirchen, Gummersbach und Nümbrecht. Radevormwald, Hückeswagen, Wipperfürth, Lindlar, Reichshof und Waldbröl haben ein Haushaltssicherungskonzept bzw. sind dabei eines aufzustellen. Morsbach und Wiehl befinden sich nicht in der Haushaltssicherung.

Erfreulicherweise ist in den Jahren 2012 bis Mitte 2014 eine grundsätzlich positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen verzeichnet worden; hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen einheitlichen, sondern um einen partiellen Trend, der nicht alle Kommunen in gleichem Maße tangierte. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen hat sich aber leider nicht in erhoffter Weise fortgesetzt. Vielmehr hat sich der Trend nicht nur abgeschwächt, sondern ist teilweise sogar rückläufig. Festzuhalten ist zusätzlich, dass alle Kommunen in den letzten Jahren bzw. aktuell eine Anhebung der Hebesätze (und hier insbesondere der Grundsteuer B) vornehmen mussten, um ihre Haushaltsslage einigermaßen zu stabilisieren.

Wegen der kritischen kommunalen Finanzgesamtlage hat der Oberbergische Kreis mit Rücksicht auf seine Kommunen geplant, die Ausgleichsrücklage in 2015/2016 mit rd. 10,0 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen, um die Städte und Gemeinden über eine möglichst niedrige Kreisumlage deutlich zu entlasten. Diese Vorgehensweise hält der Oberbergische Kreis für vertretbar, da das Eigenkapital im Zeitraum von 2009 bis Ende 2013 "nur" von 54,7 auf 43,8 Mio. € gesunken ist. Die Stabilität der Haushaltswirtschaft ist folglich nicht gefährdet. Für die Folgejahre 2017 bis 2019 wurden zunächst ausgeglichene Haushalte geplant werden.

Von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland sind weiter steigende Aufwendungen für Sozialleistungen zu erwarten. Damit werden in den nächsten Jahren Mehraufwendungen über die Landschaftsumlage und damit mittelbar über die Kreisumlage zu finanzieren sein. Auch die eigenen Aufwendungen des Oberbergischen Kreises für den Sozial- und Jugendhilfebereich sind mit entscheidenden Risiken behaftet. Unter den sog. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageeinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).



Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen.

Schließlich sind die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Kostenfaktor für künftige Kreishaushalte. Unabhängig von der immer wiederkehrenden Grundsatzdebatte über Deutschlands verbeamtete Staatsdiener und der Frage, ob das Beamtentum zeitgemäß ist, kosten Beamte den Staat zunächst weniger als Angestellte. Für Beamte müssen weder Beiträge zur Rentenversicherung noch zur Arbeitslosenversicherung bezahlt werden. „Teuer“ werden die Staatsdiener erst später, wenn die Beamtenpensionen ausgezahlt werden müssen. Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.



Es wird für den Oberbergischen Kreis angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Wettbewerbs immer schwerer, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. Vor allem in Zukunft kann das System Beamtentum hier Chancen eröffnen und immer wichtiger werden, damit der Staat es weiterhin schaffen kann, "die besten Köpfe für sich zu gewinnen". Mit der Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz kann die öffentliche Hand im Anwerbungskampf der kommenden Jahre gegen die freie Wirtschaft punkten. Spürbare Rückgänge in den Bewerberzahlen und eine erhöhte Zahl von Personalabgängen zeugen schon jetzt davon, dass der Fachkräftebedarf kontinuierlich zunehmen wird. Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen, insbesondere wenn gleichzeitig die Frage gestellt wird, ob und in welchem Maße zukünftig Personal eingespart werden kann.

Im März 2015 haben sich die Gewerkschaften und Arbeitgeber auf einen Tarifkompromiss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder geeinigt. Demnach erhalten die Beschäftigten ab 01.03.2015 2,1 Prozent und ab 01.03.2016 weitere 2,3 Prozent. Unmittelbar nach dem Abschluss der Verhandlungen erklärten einige Bundesländer, den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf ihre Landes- und Kommunalbeamten übertragen zu wollen. Die Besoldungsgespräche der Landesregierung NRW mit den Gewerkschaften beginnen im Mai 2015. Anpassungen der Tarife oder der Besoldung sind naturgemäß für den Arbeitgeber, also dem Oberbergischen Kreis, mit einem finanziellen Risiko für die kommende Zeit behaftet.

Nicht unerhebliche Risiken ergeben sich nach wie vor aus der zukünftigen Gestaltung des kommunalen Finanzausgleiches. Letztlich bleibt abzuwarten, welche strukturellen Veränderungen für die Jahre 2014 ff. vom Land vorgenommen werden. Den Ergebnissen des vom Landes NRW in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Kommunalen Finanzausgleich wird dabei eine große Bedeutung zukommen. Ferner bleibt die Haltung des Landes zum Umgang mit diesen Ergebnissen abzuwarten.

Da Kreise und kreisangehörige Kommunen schon seit vielen Jahren (zurecht) eine Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes beklagen, ist letztlich auf eine grundlegende Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit dem Ziel eines gerechteren Finanzausgleich zu hoffen. Die gemeinsame Forderung der Kommunen und Kreise nach einer konsequenten Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes bleibt zudem aufrecht erhalten, da sich andernfalls nicht hinnehmbare Zusatzbelastungen für den Oberbergischen Kreis ergeben.

Das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) ist ein Bundesgesetz über den Beruf des Notfallsanitäters. Ziel des Gesetzes ist eine Reform der Ausbildung nach dem Rettungsassistentengesetz. Im Rahmen dieser Reform sollen die Ausbildungszeit auf drei Jahre verlängert und die Kompetenzen erweitert werden. Bisherige Rettungsassistenten sollen bei mindestens fünfjähriger Berufserfahrung und anschließender Ergänzungsprüfung die Berufsbezeichnung "Notfallsanitäter" führen dürfen. Bei weniger als fünfjähriger Berufserfahrung sind zusätzliche Lehrgänge im Umfang von 480 bzw. 960 Stunden erforderlich. Zurzeit gibt es umfangreiche Überlegungen, eine sog. Rettungsdienstschule unter dem Dach der AGewiS einzurichten. Inwieweit die Kosten von den Kostenträgern des Rettungsdienstes (in der Regel die Krankenkassen) ausgeglichen werden können, kann abschließend noch nicht beurteilt werden. Auf der anderen Seite gibt es bereits einige interessierte Träger des Rettungsdienstes in den umliegenden Kreisen. Eventuell kann bereits 2015 mit einer ersten "Schulklasse" gestartet werden.

### **Konzernbetrachtung**

Mit der Einführung des *Neuen Kommunalen Finanzmanagements* sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW ferner vor, dass grundsätzlich jede Kommune einen Gesamtabchluss (Konzernrechnung) aufzustellen hat, um die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenzufassen. Für den *Oberbergischen Kreis* wurde zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass der *Oberbergische Kreis* an keinen Betrieben beteiligt ist, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssten. Die Gesellschaftsanteile an den "assozierten Unternehmen" wären allenfalls "At Equity" (Equity-Methode, assoziierten Betrieben) zu konsolidieren gewesen. Das *Innenministerium NRW* hat zwischenzeitlich jedoch klargestellt, dass Kommunen, die (wie der *Oberbergische Kreis*) nur an assoziierten Betrieben beteiligt sind, insgesamt von der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses befreit sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen des *Oberbergischen Kreises* können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden. Bei Änderungen der Beteiligungsstruktur sind die Voraussetzungen für die Befreiung erneut zu prüfen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 4. Juli 2013 wurde die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zum 1. Januar 2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Oberbergischen Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als "Eigenbetrieb" bezeichnet) überführt. Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Durch die Ausgliederung wird das in das Sondervermögen übertragene Nettovermögen (Eigenkapital der AGewiS) in der Bilanz des Kreises aus den betroffenen Bilanzposten (z. B. Schulgebäude) in den Posten „Sondervermögen“ unter den „Finanzanlagen“ umgebucht. Dieser Vorgang ist für den Kreis ergebnisneutral.

Bisher blieb der Oberbergische Kreis schon deshalb von dieser Verpflichtung zum Konzernabschluss befreit, weil er weder Beteiligungen mit mehrheitlichem Einfluss hielt

noch verselbstständigte Aufgabenbereiche besaß. Nach Ausgliederung der AGewiS verfügt der Oberbergische Kreis nun jedoch über ein Sondervermögen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereich, so dass der Oberbergische Kreis als „Mutterunternehmen“ der AGewiS grundsätzlich einen Gesamtabchluss gemäß § 116 GO NRW aufzustellen hat. Ausnahmsweise müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW jedoch nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Als Ausgangspunkt für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der AGewiS betrachtet. Die Überprüfung der Voraussetzungen anhand der Abschlussdaten zum 31. Dezember 2014 ergab:

- Die Bilanzsumme, die Erträge, die Aufwendungen, die Verbindlichkeiten und das Anlagevermögen der AGewiS liegen jeweils mit einer Verhältniszahl von unter 1 % unter den jeweiligen Zahlen des Oberbergischen Kreises.
- Zwischengewinne zwischen Kreis und AGewiS liegen grundsätzlich nicht vor und sind ggf. unerheblich.
- Die AGewiS ist nicht mit erheblichen Verlusten belastet.
- Die Nichteinbeziehung der AGewiS in den Abschluss des Oberbergischen Kreises führt zu keiner anderen Einschätzung der Risiken des „Konzerns Oberbergischer Kreis“.
- Eine Veränderung der individuellen Verhältnisse der AGewiS ist nicht erkennbar. Ein erheblicher Einfluss (der AGewiS) auf einen möglichen Gesamtabchluss ist auch in Zukunft nicht anzunehmen. Der aktuelle Zuschussbedarf ist unverändert, auch der Wirtschaftsplan 2015 (und Folgejahre) zeigt keine neuen Risiken auf.

Nach hiesiger Auffassung kann der Oberbergische Kreis deshalb weiterhin auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten, da der einzige verselbstständigte Aufgabebereich von untergeordneter Bedeutung für den Oberbergischen Kreis ist, so dass er nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden braucht. Die Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sind somit gegeben und werden jährlich überprüft.

### **Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands (Landrat, Kreisdirektor, Kreiskämmerer, Dezernenten) sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Jobi, Hagen Landrat	<p>Aggerverband, Verbandsrat, Ältestenrat  AVEA GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversammlung,  AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,  Gesellschafterversammlung  Bergischer Abfallwirtschaftsverband,  Verbandsvorsteher  Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg,  Kreisvorsitzender,  Förderverein Schloss Homburg, Förderverein,  Förderverein Zentrum für biogene Energie Oberberg  e.V. (ZEBIO), Mitgliederversammlung,  Freiwilligenbörse Oberberg, Schirmherr,  Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach,  Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat,  GVV Kommunalversicherung VVaG, Regionalbeirat  IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium,  Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung  (Vorsitzender), Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V.  Vorstand,  Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH,  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH,  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.,  Landkreisversammlung, Vorstand,  Landwirtschaftskammer Rheinland, Kuratorium,  Kreisstellenbeirat,  Naturarena Bergisches Land e.V.,  Vorstand (Vorsitzender)  Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H.,  Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG,  Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Region Köln/Bonn e.V., Vorstand, Mitgliederversammlung  Standortmarketing Region Köln/Bonn GmbH,  Ausschuss Regionale 2010,  Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV),  Verbandsversammlung, Verbandsvorstand, Trägeraus-  schuss  Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in  Köln, Institutsvorsteher  RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversamm-  lung,  RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschaf-  tersversammlung  RheinEnergie AG, Beirat  rhenag, Verwaltungsbeirat,  RWE AG, Regionalbeirat  Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband  Oberberg (Vorsitzender),  Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Kuratorium,  Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises  e.V., Schirmherr, Kuratorium (Vorsitzender),</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Jobi, Hagen	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des Bezirksverbandes, Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung, Beteiligungsausschuss (Vorsitzender), Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss, Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer), Hauptausschuss (beratender Teilnehmer), Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer), Risikoausschuss (beratender Teilnehmer), Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec, ehemals: GKD), Vorstandsvorsteher (stellvertretend), Verwaltungsausschuss, Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V., Vorstandsvorsteher.
Hagt, Jochen Kreisdirektor	Ausbildungsinitiative Oberberg, Mitglied Beirat Schule/Beruf, Mitglied Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung (stellvertretender Vorstandsvorsteher), Bildungsnetzwerk Oberberg, Vorsitzender Lenkungskreis Bundesagentur für Arbeit, Verwaltungsausschuss Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung, stellv. Vorsitzender Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Aufsichtsrat, IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung, IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium IHK Oberberg, Beratende Versammlung, KAV Gruppenausschuss „Verwaltung“, Ersatzmitglied Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreis- versammlung Naturarena Bergisches Land e.V., Gesellschafterver- sammlung, Beirat (Vorsitzender), Naturerlebnis Nutscheid gGmbH, Gesellschafterver- sammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführer Oberbergische Koordinierungsstelle für Ausbildung e.V., Mitglied Region Köln Bonn e.V., Arbeitskreis Wirtschaftsförderer Regionalagentur, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik,

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Hagt, Jochen	<p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln, Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss, Personalausschuss, Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss, Verein zur Förderung des Campus Gummersbach, Mitgliederversammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (stellvertretender Vorsitzender), Zweckverband civitec, Verbandsversammlung Zweckverband civitec, Verwaltungsausschuss Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, stellv. Vorstandsvorsteher</p>
Grootens, Klaus Kreiskämmerer	<p>Aggerverband, Finanzausschuss, Kreissparkasse Köln, Kulturstiftung Oberberg, Landkreistag NW, Finanzausschuss, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat, Radio Berg GmbH &amp; Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung, Kuratorium, stellvertretender Geschäftsführer, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung. Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG) Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung Naturerlebnis Nutscheid gGmbH, Gesellschafterver- sammlung Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterver- sammlung</p>
Nürnberg, Jorg Dezernent	<p>Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg Mitglied des erweiterten Vorstands, Kath. Trägerverein Haus der offenen Tür, Vorsitzender, Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte m.b.H., Vorsitzender, RAPS Gemeinnützige Wertstätten GmbH, Gesell- schafterversammlung (Vorsitzender), WRS Gemeinnützige Service GmbH, Gesell- schafterversammlung (Vorsitzender).</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Dickschen, Christian Dezernent	Aggerverband, Verbandsrat (stellvertretend) RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Kreisjustiziar Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat Biologische Station Oberberg e.V., Trägerverein Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung AVEA GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat.
Stranz, Uwe Dezernent	Bergische Agentur für Kulturlandschaften gGmbH, Gesellschafterversammlung, Biologische Station Oberberg e.V., Vorstand Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Vorstand, NVR, Verbandsversammlung, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführung, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V., Landesvorstand, Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Adelmann, Roland Arzt /MdL KTM seit 01.06.2014	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Freundeskreis Wiehl Jokneam e.V. - Vorstand Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl - Vorstand ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH - Aufsichtsrat
Ahus, Margit Geschäftsführerin	Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Mitglied des Verwaltungsrates Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	Volksbank Oberberg -Vertreterversammlung FDP Oberberg - Vorstandsmitglied Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Auerswald, Helga Kauffrau KTM seit 01.06.2014	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat Kult GmbH Gummersbach - Aufsichtsrat Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach Bergneustadt - Verwaltungsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Bauer, Corinna Rechtsanwältin KTM bis 31.05.2014	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Beucher, Friedhelm Julius Rektor a.D.	Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat Deutscher Behindertensportverband - National Paralympic Committee Germany - Vorstand Verein für soziale Dienste e.V. - Vorstand Stiftung Behindertensport - Vorstand
Biesenbach, Peter, Rechtsanwalt, MdL	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Hochbegabten- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Borner, Kurt Oberstudienrat KTM bis 31.05.2014	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungs- fachangestellter KTM seit 01.06.2014	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Bubbenzer, Tim Kfm. Angestellter	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Crummenerl, Horst Techniker KTM seit 01.06.2014	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln – Kuratorium
Dreiner-Wirz, Jürgen Gesamtschullehrer i. R. KTM bis 31.05.2014	AVEA - Beirat Bauhof Engelskirchen-Lindlar (AöR) BGW-GmbH - Aufsichtsrat Das Bergische gGmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Beirat Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Aufsichtsrat - Verbandsversammlung Naturarena Bergisches Land GmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung SFL-GmbH Lindlar - Aufsichtsrat SGK Oberberg - Vorstand Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Engelmeier, Michaela Erzieherin/ MdB	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Frackenpohl-Hunscher, Bärbel Realschullehrerin KTM bis 31.05.2014	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln - Institutsausschuss
Gebser, Larissa Geschäftsführerin	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)
Grafflage, Jürgen Rentner	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Freundeskreis Wiehl-Rogozno-Ryczywol e.V. - Vorstand
Grasemann, Hans-Jürgen Verkaufsleiter KTM bis 31.05.2014	Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen - Verwaltungsrat
Gries, Hans-Otto Rektor	Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Montemare GmbH - Aufsichtsrat Kreissparkasse Köln - Regionalbeirat
Hähn, Birgit Geschäftsführerin und Rechtsanwältin KTM bis 31.05.2014	Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau-Gesellschaft (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungs- direktor i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Hochbegabten- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl - Aufsichtsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hauschildt, Gisa Hausfrau KTM seit 01.06.2014	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Bücherei für Nümbrecht e.V. - Vorstand Sparkasse der Homburgischen Gemeinden - Verwaltungsrat
Hein, Claudia Bürokraft/Möbeltischlerin KTM bis 31.05.2014	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (stv.) Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (beratend) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Heß, Norbert Studiendirektor i. R. KTM bis 31.05.2014	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Kirchenvorstand St. Peter und Paul Engelskirchen
Höfer, Monika Rentnerin KTM bis 31.05.2014	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Volksbank Oberberg - Beirat
Holländer-Pracejus, Elke Bürokauffrau KTM bis 31.05.2014	KUR GmbH - Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH - Verwaltungsrat Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (beratend)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hube, Jutta Betriebswirtin KTM seit 01.06.2014	Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Hücker, Manfred Elektroinstallations- meister	Wupperverband - Verbandsversammlung, Zweckverband Sparkasse Radevormwald- Hückeswagen - Verbandsversammlung
Hünermund, Bruno Studiendirektor i.R. KTM bis 31.05.2014	Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat Symphonie-Orchester des OBK e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Hüttenmeister, Monika Hausfrau	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium CDU - Kreisvorstand CDU – Bezirksvorstand Bergisches Land Kreissparkasse Köln - Verbandsvorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Jehnes, Klaus Bankdirektor i.R. KTM seit 01.06.2014	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Förderkreis Kultur in Nümbrecht - Vorstand Handwerkerverein Nümbrecht e.V. - Vorstand Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Freese Erben GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Wiehl - Verwaltungsrat Freese-Peters-Stiftung - Verwaltungsrat
Jung, Udo Konstruktionsmechaniker KTM bis 31.05.2014	Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat (stv.) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung (stv.)
Kirsch, Christel Beate Angestellte	Keine
Klein, Jan-Hendrik Student KTM bis 31.05.2014	Keine
Kleine, Jürgen Geschäftsführer	Seniorenwohnpark "Haus Manshagen" GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt, Student	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Kreis Krankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Koppelberg, Harald Techniker KTM seit 01.06.2014	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Krämer, Anja Finanzwirtin KTM bis 31.05.2014	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (stv. beratend)
Lang, Michael Chemikant	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.)
Langusch, Harald Kfm. Angestellter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium VfL Berghausen-Gimborn - Vorstand
Löttgen, Bodo Kriminalhauptkommissar a.D./MdL KTM bis 31.05.2014	Sparkasse der Homburgischen Gemeinden, Wiehl - Verwaltungsrat KuR GmbH, Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Frese Erben GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat der Sportstiftung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Mahler, Ursula Steuerfachkraft/Hausfrau	GWG Wohnungsgenossenschaft eG, Radevormwald - Vorsitzende im Aufsichtsrat - Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Bewertungskommission Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)
Marquardt, Jürgen Immobilienmakler	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach - Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat
Meckel, Birgit Büroangestellte KTM seit 01.06.2014	Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Mederlet, Frank Geschäftsführer	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Bergische Energie und Wasser GmbH - Aufsichtsrat
Mertens, Hans Helmut selbständiger Kaufmann KTM bis 31.05.2014	Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstellenbeirat (stv.)
Miebach, Lukas Student KTM seit 01.06.2014	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.) CDU Engelskirchen - Beisitzer Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Beirat der Gemeinde Engelskirchen Aggerverband - Verbandsversammlung Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen - Gesellschafterversammlung
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium KG Närrische Oberberger 1893 e.V. - Vorstand Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat BTV Engelskirchen - Verbandsversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Oettershagen, Ralf Kfm. Angestellter KTM seit 01.06.2014	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Aggerverband - Gesellschafterversammlung
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Prawitz, Karl Pensionär KTM seit 01.06.2014	Keine
Prößler, Heike Erzieherin	Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung
Pütz, Jens Holger Finanzdienstleister KTM bis 31.05.2014	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.)
Rittel, Jürgen Lehrer KTM bis 31.05.2014	Keine
Rogowski, Jürgen Paul Hochbautechniker KTM bis 31.05.2014	Gemeindewerke Nümbrecht - Aufsichtsrat Sparkasse Wiehl - Verwaltungsrat Naturarena Bergisches Land GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Rummler, Bernd Hotelkaufmann KTM seit 01.06.2014	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ber.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Energiegenossenschaft Lieberhausen e.G. - Vorstand
Saynisch, Andrea Medizinisch beratender Außendienst KTM seit 01.06.2014	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.)
Schäfer, Helmut Lehrer i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium AggerEnergie - Aufsichtsrat Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat
Schäfer, Rolf Feuerwehrmann i.R. KTM bis 31.05.2014	Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen
Schäfer, Udo Pensionär	Keine

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schmeis-Noack, Heidrun Sekretärin KTM seit 01.06.2014	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) SPD Nümbrecht - Vorstand Freundeskreis Nümbrecht - Mateh Yehuda - Megilot e.V. - Vorstand Zweckverband Sparkasse der Homburgischen Gemeinde
Schmitz, Christoph Prokurist KTM seit 01.06.2014	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat AggerEnergie GmbH - Vorstand Arena Gummersbach GmbH Co. KG - Vorstand
Schmitz, Willi Versicherungskaufmann	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Forstbetriebsgemeinschaft Lindlar Braun - Aufsichtsrat Jagdgenossenschaft Lindlar IV - Aufsichtsrat Tambourkorps Hartegasse - Vorstand Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GM Lindlar - Aufsichtsrat
Schneider, Tobias Heilerziehungspfleger KTM seit 01.06.2014	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Schramm, Karl-Heinz Lehrer KTM bis 31.05.2014	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Rheinisches Studieninstitut Köln – Institutsausschuss (stv.) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schreyer-Vogt, Henrike Betriebswirtin KTM seit 01.06.2014	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Schuchardt-Kaganietz, Doris Diplom-Pädagogin KTM bis 31.05.2014	Anlagenbetriebe zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (AVEA GmbH & Co. KG) - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung - Hochbegabten-Stiftung Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.)
Schulte, Rolf Polizeibeamter KTM seit 01.06.2014	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Sparkasse Radevormwald / Hückeswagen - Verwaltungsrat
Schumann, Knut Elektroniker KTM seit 01.06.2014	Keine
Siepermann, Ralf Selbstständiger Kaufmann KTM seit 01.06.2014	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung FC Wiedenest-Othetal - Vorstand CDU Bergneustadt Stadtverband - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Stefer, Michael Polizeibeamter	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. - Mitgliederversammlung Regionalrat Regierungsbezirk Köln Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung Katholische Kliniken Oberberg - Aufsichtsrat
Stricker, Günter Immobilienwirt	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Tillmann, Annette Referentin, PR-Marketing	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Viebach, Christian Vertriebsleiter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat
Vogel, Angelika Diplom-Pädagogin/ Heilpraktikerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv. ber.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium IRAK Hilfe Oberberg – Frauen helfen Frauen e.V. - Vorstand Leprahilfe Oberberg e.V. - Vorstand
Weber, Eberhard Diplom/Sozialpäd./ Bewährungshelfer KTM seit 01.06.2014	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Missionsverein Heinsberg - Vorstand Miteinander unter dem Regenbogen e.V. - Vorstand Förderverein AWO Seniorenzentrum Königsbornpark - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Werner, Gerhard Polizeibeamter	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)  - Verbandsversammlung  Jobcenter Oberberg: Trägerversammlung (stv.)  Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)  - Mitgliederversammlung (stv.)  Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"  - Bewertungskommission  Naturarena Bergisches Land e.V.  - Gesellschafterversammlung  Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)  - Aufsichtsrat (stv.)  Region Köln/Bonn e.V.: Mitgliederversammlung (ber.)  Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  - Verbandsversammlung (stv.)</p>
Wilke, Dr. Friedrich Hochschullehrer	<p>EUDI AG Haiger  - Aufsichtsrat (Vorsitzender)  Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.  - Landkreisversammlung  Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)  - Gesellschafterversammlung  Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)  - Gesellschafterversammlung  Steinmüller Bildungszentrum gGmbH  - Gesellschafterversammlung  Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  - Verbandsversammlung</p>
Wurth, Ralf Diplom-Volkswirt	<p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)  - Mitgliederversammlung (beratend)  Region Köln/Bonn e.V.  - Mitgliederversammlung (ber.)  Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln  - Institutsausschuss (stv.)  Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  - Verbandsversammlung  Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung  Oberberg der Kreissparkasse Köln  - Kuratorium  Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg  - Verbandsversammlung  SPD-Ortsverein Wipperfürth  - Vorstand  AWO-Ortsverein Wipperfürth  - Vorstand  SPD-Unterbezirksvorstand Oberbergischer Kreis  - Vorstand (beratend)  Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH  - Aufsichtsrat  Nahverkehr Rheinland GmbH  - Aufsichtsrat  Kreissparkasse Köln  - Verwaltungsrat  Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR  - Geschäftsführender Gesellschafter</p>

## **Grundsätzliche Erklärung**

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, den 22.03.2016

gez.  
Jochen Hagt  
Landrat

gez.  
Klaus Grootens  
Allg. Vertreter/Kreiskämmerer

## AKTIVA

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	478.257,00	555.747,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	716.208,38	730.108,38
1.2.1.2 Ackerland	34.991,00	34.991,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.257.617,68	16.244.370,38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	188.814,59	221.137,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	64.559.464,00	68.162.406,07
1.2.2.2 Wohnbauten	569.089,00	578.130,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.589.585,16	49.673.998,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.090.816,26	7.094.247,84
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.779.107,00	7.066.586,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	87.806.874,00	89.856.989,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.141.519,00	1.187.651,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.077.146,45	4.067.539,48
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.007.561,74	3.507.617,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.044.830,97	4.002.779,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.478.089,25</u>	<u>7.520.995,92</u>
	258.341.714,48	259.949.546,66
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	27.041.756,56	27.041.756,56
1.3.2 Sondervermögen	486.910,00	0,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>35.101.359,34</u>	<u>31.039.439,56</u>
	<u>62.630.025,90</u>	<u>58.081.196,12</u>
	.....321.449.997,38	.....318.586.489,78

**ANLAGE 6.1.2**

**2. Umlaufvermögen**

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.580.957,82	640.991,10
----------------------------------------------	--------------	------------

	1.580.957,82	640.991,10
--	--------------	------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	4.890.843,01	4.282.600,41
------------------	--------------	--------------

2.2.1.2 Steuern	460,87	2.155,28
-----------------	--------	----------

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.520.762,93	759.472,64
--------------------------------------------	--------------	------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.459.778,88	5.601.629,55
----------------------------------------------------	--------------	--------------

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.097.665,56	2.019.952,42
---------------------------------------------------------------------	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	73.019,87	167.027,01
-------------------------------------------------------------------------	-----------	------------

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	88,94	6.229,00
----------------------------------------------------------	-------	----------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	402.488,39	3.496.920,80
-------------------------------------	------------	--------------

	17.445.108,45	16.335.987,11
--	---------------	---------------

2.3 Liquide Mittel	4.672.326,77	6.550.332,75
--------------------	--------------	--------------

	23.698.393,04	23.527.310,96
--	---------------	---------------

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

	25.145.007,16	23.490.405,69
--	---------------	---------------

	370.293.397,58	365.604.206,43
--	----------------	----------------

## PASSIVA

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.821.753,55	37.217.540,33
1.2 Ausgleichsrücklage	10.569.822,38	6.606.728,69
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>218.698,36</u>	<u>4.175.172,58</u>
	..... 47.610.274,29	..... 47.999.441,60
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	50.036.746,44	47.221.038,51
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	273.032,97	58.220,70
2.3 Sonstige Sonderposten	<u>1.034.382,18</u>	<u>1.031.173,18</u>
	..... 51.344.161,59	..... 48.310.432,39
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	151.628.857,00	143.078.445,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	69.227,41	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	81.914,92	85.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>5.699.725,84</u>	<u>7.464.572,42</u>
	..... 157.479.725,17	..... 150.728.017,42
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	57.305.735,54	53.724.087,23
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.300.000,00	35.210.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.006.524,05	7.818.184,95
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	966.950,27	0,00
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.531.346,38</u>	<u>10.260.689,23</u>
	..... 104.110.556,24	..... 107.012.961,41
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>9.748.680,29</u>	<u>11.553.353,61</u>
	<b>370.293.397,58</b>	<b>365.604.206,43</b>

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortge- schriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.640.756,00	1.640.000,00	1.574.073,92	-65.926,08
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.347.607,16	243.728.987,00	244.995.291,13	1.266.304,13
3 + Sonstige Transfererträge	6.045.087,04	4.309.750,00	11.342.004,92	7.032.254,92
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.805.864,90	28.097.590,00	28.467.556,22	369.966,22
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238.523,12	983.120,00	1.101.911,11	118.791,11
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.136.591,76	32.386.392,00	35.138.472,83	2.752.080,83
7 + Sonstige ordentliche Erträge	<u>5.465.021,20</u>	<u>4.188.428,00</u>	<u>5.415.452,21</u>	<u>1.227.024,21</u>
8 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>310.679.451,18</u>	<u>315.334.267,00</u>	<u>328.034.762,34</u>	<u>12.700.495,34</u>
9 - Personalaufwendungen	-62.814.179,79	-64.298.696,00	-64.555.921,85	-257.225,85
10 - Versorgungsaufwendungen	-4.829.393,94	-4.994.000,00	-7.200.469,83	-2.206.469,83
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.248.669,10	-34.384.316,00	-30.174.097,66	4.210.218,34
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-8.574.234,26	-8.102.202,00	-9.209.329,82	-1.107.127,82
13 - Transferaufwendungen	-154.440.615,21	-161.651.205,00	-167.372.778,63	-5.721.573,63
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-44.302.820,20</u>	<u>-45.546.070,00</u>	<u>-48.863.226,84</u>	<u>-3.317.156,84</u>
15 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-305.209.912,50</u>	<u>-318.976.489,00</u>	<u>-327.375.824,63</u>	<u>-8.399.335,63</u>
16 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>5.469.538,68</u>	<u>-3.642.222,00</u>	<u>658.937,71</u>	<u>4.301.159,71</u>
17 + Finanzerträge	1.393.236,79	1.395.000,00	2.153.912,13	758.912,13
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-2.687.602,89</u>	<u>-2.974.241,00</u>	<u>-2.594.151,48</u>	<u>380.089,52</u>
19 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>-1.294.366,10</u>	<u>-1.579.241,00</u>	<u>-440.239,35</u>	<u>1.139.001,65</u>
20 = <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>4.175.172,58</u>	<u>-5.221.463,00</u>	<u>218.698,36</u>	<u>5.440.161,36</u>
21 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>4.175.172,58</u>	<u>-5.221.463,00</u>	<u>218.698,36</u>	<u>5.440.161,36</u>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener Ansatz des Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.642.788,12	1.640.000,00	1.576.911,88	-63.088,12
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.916.702,85	242.069.623,00	241.174.940,54	-894.682,46
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.721.181,70	4.309.750,00	6.002.458,37	1.692.708,37
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.229.251,74	28.097.590,00	27.775.172,31	-322.417,69
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.320.129,60	983.120,00	1.032.801,83	49.681,83
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.666.022,60	32.386.392,00	33.892.634,32	1.506.242,32
7 + Sonstige Einzahlungen	3.701.430,14	3.108.965,00	4.603.223,46	1.494.258,46
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>1.788.655,47</u>	<u>1.395.000,00</u>	<u>1.800.328,77</u>	<u>405.328,77</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>306.986.162,22</u>	<u>313.990.440,00</u>	<u>317.858.471,48</u>	<u>3.868.031,48</u>
10 - Personalauszahlungen	-53.674.821,42	-58.938.745,00	-57.221.199,52	1.717.545,48
11 - Versorgungsauszahlungen	-4.714.041,40	-4.994.000,00	-5.593.958,78	-599.958,78
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.599.053,66	-34.384.316,00	-30.605.845,30	3.778.470,70
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.678.565,78	-2.974.241,00	-2.594.151,48	380.089,52
14 - Transferauszahlungen	-157.143.011,42	-161.651.205,00	-164.809.097,36	-3.157.892,36
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-43.051.749,13</u>	<u>-43.706.013,00</u>	<u>-43.714.845,47</u>	<u>-8.832,47</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-292.861.242,81</u>	<u>-306.648.520,00</u>	<u>-304.539.097,91</u>	<u>2.109.422,09</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>14.124.919,41</u>	<u>7.341.920,00</u>	<u>13.319.373,57</u>	<u>5.977.453,57</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.719.178,66	2.427.503,00	2.318.170,05	-109.332,95
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	55.386,85	2.500,00	70.313,00	67.813,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>4.750.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
21 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>9.524.565,51</u>	<u>2.430.003,00</u>	<u>3.388.483,05</u>	<u>958.480,05</u>

**ANLAGE 6.1.4**

22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-256.697,87	-247.866,00	-136.823,19	111.042,81
23	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.645.692,13	-13.338.755,00	-7.235.304,09	6.103.450,91
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.557.818,50	-4.941.925,00	-3.287.502,95	1.654.422,05
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.000.000,00	-5.809.951,00	-5.450.000,00	359.951,00
26	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-4.781.154,40	-4.549.826,00	-2.504.696,20	2.045.129,80
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-77.429,76</u>	<u>-20.078,00</u>	<u>-36.681,06</u>	<u>-16.603,06</u>
28	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-27.318.792,66</u>	<u>-28.908.401,00</u>	<u>-18.651.007,49</u>	<u>10.257.393,51</u>
29	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-17.794.227,15</u>	<u>-26.478.398,00</u>	<u>-15.262.524,44</u>	<u>11.215.873,56</u>
30	=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<u>-3.669.307,74</u>	<u>-19.136.478,00</u>	<u>-1.943.150,87</u>	<u>17.193.327,13</u>
31	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	5.000.000,00	9.267.387,00	7.500.000,00	-1.767.387,00
32	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	224.942.700,00	0,00	240.110.000,00	240.110.000,00
33	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.490.450,17	-3.740.409,00	-3.918.351,69	-177.942,69
34	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-218.992.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-242.020.000,00</u>	<u>-242.020.000,00</u>
35	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>7.459.549,83</u>	<u>5.526.978,00</u>	<u>1.671.648,31</u>	<u>-3.855.329,69</u>
36	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>3.790.242,09</u>	<u>-13.609.500,00</u>	<u>-271.502,56</u>	<u>13.337.997,44</u>
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	419.232,59	0,00	4.326.170,99	4.326.170,99
38	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>116.696,31</u>	<u>0,00</u>	<u>-16.390,96</u>	<u>-16.390,96</u>
39	=	<b>Liquide Mittel</b>	<u>4.326.170,99</u>	<u>-13.609.500,00</u>	<u>4.038.277,47</u>	<u>17.647.777,47</u>

**Anhang des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2014**

## **Anhang**

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### Vorbemerkungen

Den Jahresabschluss 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und dem Kreistag empfohlen, dem Landrat die Entlastung zu erteilen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, das positive Jahresergebnis 2013 (4.175.172,58 €) der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2014 wurde im Zeitraum von März bis Mitte Mai 2015 von der Kämmerei zusammengetragen, anschließend wurde bis Ende Mai der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 („Entwurf“) erarbeitet. Die Einbringung in den Kreistag erfolgte am 01.06.2015. Der Kreistag hat den Jahresabschluss zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss des Oberbergischen Kreises verwiesen. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen (vgl. § 53 Abs. 1 GemHVO). Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich damit an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort

geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der in Anlage 5 beigefügte Anlagenspiegel.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der in Anlage 5 beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

## Inhaltsverzeichnis, 1. Teil:

### Aktiva

---

1	Anlagevermögen .....	1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	1
1.2	Sachanlage.....	1
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	1
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	2
1.2.3	Infrastrukturvermögen .....	3
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	4
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	4
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen .....	5
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	5
1.3	Finanzanlagen.....	7
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
1.3.2	Beteiligungen .....	7
1.3.3	Sondervermögen .....	8
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens .....	9
2	Umlaufvermögen .....	9
2.1	Vorräte .....	10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	10
2.1.2	Geleistete Anzahlungen.....	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen .....	11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen.....	13
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände .....	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	14
2.4	Liquide Mittel .....	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	15

## Inhaltsverzeichnis, 2. Teil:

### Passiva

---

4	Eigenkapital.....	18
4.1	Allgemeine Rücklage.....	18
4.2	Sonderrücklage.....	19
4.3	Ausgleichsrücklage.....	19
4.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	20
5	Sonderposten.....	20
5.1	Sonderposten für Zuwendungen.....	21
5.2	Sonderposten für Beiträge.....	22
5.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	22
5.4	Sonstige Sonderposten.....	22
6	Rückstellungen.....	23
6.1	Pensionsrückstellungen.....	23
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	25
6.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	26
6.4	Sonstige Rückstellungen.....	26
7	Verbindlichkeiten.....	28
7.1	Anleihen.....	28
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	28
7.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	29
7.4	Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	30
7.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	31
7.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	32
7.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	33
8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	34

## Aktiva

---

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

*Immaterielle Wirtschaftsgüter* sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.<sup>1</sup> Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. ADV-Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Bilanzwerte sind unter der Anlagenklasse *012100 Lizenzen* und unter der Anlagenklasse *013100 DV-Software* aktiviert. Die Zugänge von rd. 126,5 T€ betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, die Abschreibungen für die vorhandenen Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 204 T€.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	555.747,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	478.257,00 Euro

#### 1.2 Sachanlage

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

*Unbebaute Grundstücke* sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben. Unter der Anlagenklasse *021100 Grünflächen Grund/Boden* wurden unbebaute Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn, etc. an kreiseigenen Schulen) sind unter der Anlagenklasse *021200 Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *022100 Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

Unter der Anlagenklasse *023100 Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *023200 Wald, Forsten Aufwuchs/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen* geführt, ebenso ist der Wert der kreiseigenen Forstschutzhütten hier aktiviert. Die Anlagenklasse *024100 Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflä-

---

<sup>1</sup> Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.

chen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr kam es durch Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen sowie Grunderwerb (oder auch Veräußerungen) zu geringfügigen Wertveränderungen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.230.607,35 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.197.631,65 Euro

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *032100 Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse 033100 Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *034100 Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *032200 Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert, die einen Großteil des Wertes abbilden. Unter der Anlagenklasse *033200 Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *034200 Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie die historischen Gebäude wie Schloss Homburg bilanziert, die ebenfalls einen erheblichen Anteil am Gesamtwert der bebauten Grundstücke ausweisen. Die Bauten auf fremden Grund und Boden werden gesondert unter Punkt 1.2.4 ausgewiesen.

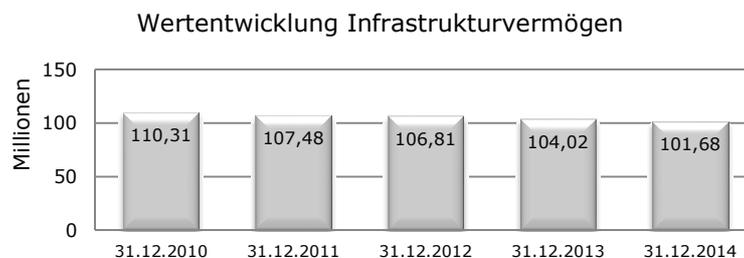
Im Jahr 2014 konnten verschiedene Baumaßnahmen auf dem Gelände von Schloss Homburg, wie die Neuerrichtung der Pavillons, die Heizungssanierung im Saynschen Haus und Forsthaus, sowie die Neuanlage der Außenanlagen, fertiggestellt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Berufskolleg Dieringhausen zur Errichtung des Neubaus und der Aufstockung im Jahr 2013, konnten die Fassadensanierungsarbeiten am Bestandsgebäude in 2014 und somit die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden. Die Rettungswachen in Wipperfürth und in Reichshof-Wehnrath sind derzeit im Bau und die Rettungswachen in Wiehl-Bielstein und Nümbrecht sind im Planungsstadium. Die vorläufigen Kosten der unfertigen Baumaßnahmen werden auf das Bilanzkonto 096100 Anlagen im Bau abgerechnet. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, hat die Umbuchung von Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens zu erfolgen. Vergleiche auch die Ausführungen im Abschnitt Investitionen im Lagebericht.

Die Zugänge (inkl. Umbuchung von AiB) belaufen sich auf rd. 9,93 Mio. €, die Abschreibungen für den Anlagenbestand belaufen sich auf rd. 3,2 Mio. €. Ein Abgang von rd. 2,4 Mio. € ergibt sich aus der Gründung der AGewiS und damit der „Übertragung“ des Gebäudes aus der Bilanz des Kreises in die Bilanz der AGewiS.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	118.414.534,07 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	122.718.138,16 Euro

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse *041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *045100 Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert. Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse *042100 Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet.



Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten von rd. 1,19 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,42 Mio. €, die in der vorangegangenen Bilanz noch als *Anlage im Bau* bilanziert wurden, auf fertig gestellte Anlagen umbucht. Daneben sind die planmäßigen Abschreibung von rd. 3,94 Mio. € für den Bilanzposten von besonderer Bedeutung. Es wurden Landeszuschüsse in Höhe von 0,05 Mio. € als Sonderposten passiviert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	104.017.822,84 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	101.676.797,26 Euro

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier vier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *051100 Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer. Historische Zuwendungen für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen sind als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.187.651,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.141.519,00 Euro

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Kunstsammlung, Sammlung Bömches, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *061100 Kunstgegenstände* bilanziert, ebenso sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt sind. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Durch die anteilige Fremdfinanzierung der Objekte wurde seinerzeit Sonderposten in entsprechender Höhe auf der Passivseite gebildet. Im Berichtsjahr wurden neue Kunstgegenstände (z. B. historisches Ölgemälde oder Spitzer-Porzellan) im Wert von rd. 9.600 € bilanziert.

Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.<sup>2</sup> Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.067.539,48 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.077.146,45 Euro

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Hierzu gehören Krananlagen, Produktionsanlagen, Hochöfen, Arbeitsbühnen, Transformatoren, Druckreglerstationen und ähnliches. Nur im Einzelfall sind der Anlagenklasse *072100 Technische Anlagen* Anlagengüter zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* (Anlagenklasse *075100*) gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge. Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil des Gesamtwertes entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

<sup>2</sup> Vgl. § 55 Abs. 4 GemHVO.

Der Anlagenzugang von Fahrzeugen von rd. 1,05 Mio. € betrifft fast ausschließlich den Bereich Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungswagen für den Patiententransport), daneben gibt es Zugänge im Bereich technische Anlagen. Die Abschreibung für den gesamten Posten belaufen sich auf rd. 1,02 Mio. € im Berichtsjahr. Davon beruhen 113 T € auf einer außerplanmäßigen Abschreibung des Blockheizkraftwerks (BHKW) in der 2013 neu errichteten Heizzentrale von Schloss Homburg. Bestandteil der Heizzentrale ist ein BHKW, das seit Inbetriebnahme sehr störanfällig ist und bereits mehrfach instand gesetzt werden musste. Ein herbeigezogener Gutachter hat festgestellt, dass das BHKW aufgrund von Planungsmängeln nicht ordnungsgemäß funktioniert und eine Nachrüstung unwirtschaftlich sei. Um die Funktionstüchtigkeit der Anlage sicherzustellen, hat der Gutachter empfohlen, das BHKW zu demontieren und zu entsorgen und stattdessen einen Heizölkessel einzubauen, so dass ein „Totalverlust“ des BHKWs vorliegt und eine Abschreibung auf null vorgenommen werden musste.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.507.617,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.007.561,74 Euro

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.002.779,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.044.830,97 Euro

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des

Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau für das Berichtsjahr wird tabellarisch dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2014	Zugang AiB	Umbuchung	31.12.2014
Ausstattung der Rettungswachen	15.303	0	-15.303	0
Ausstattung Kreisleitstelle	6.920	318.828	0	325.749
Akademie f. Pflegeberufe	20.000	0	-20.000	0
Gerdestraße Waldbröl	113.839	0	-113.839	0
Brandschutzzentrum	24.645	0	-24.645	0
Rettungswachen	100.864	0	0	100.864
Baumaßnahmen Rettungswachen	488	0	-488	0
Bauwerk RW Reichshof-Sinspert	295.448	42.171	0	337.619
Bauwerk RW Wipperfürth	406.814	23.107	0	429.921
Bauwerk Umbau K52 Weiershagen	7.050	0	0	7.050
Beschaffung Kfz f.d. RD	126.071	133.608	-126.071	133.608
BuG - BK Dieringhausen	18.778	0	-18.778	0
Eigenfinanz. Straßenbaumaßn.	71.424	17.040	-59.349	29.115
Erneuerung K13 Neyetalsperre	0	4.860	0	4.860
Erweit.Schl.Hom. (Baumaßn.)	384.064	0	-384.064	0
Erweit.Schl.Hom. (Baumaßn.)	2.859.591	0	-2.859.591	0
Erweiterung Schloss Homburg	2.530.356	0	-2.530.356	0
Gerätewagen Messtechnik	88.012	0	-88.012	0
Grundstück	0	212	0	212
Heizungsanlage Fernwärme	72.276	0	-72.276	0
Investition RW Nümbrecht	0	21.141	0	21.141
Investition RW Reichshof-Sinspert	2.856	170.383	0	173.239
Investition RW Wiehl	0	7.534	0	7.534
Investition RW Wipperfürth	0	213.423	0	213.423
Notstromaggregat Kreishaus	173.467	0	-173.467	0
Optimierung Wärmeverteilung	22.223	0	-22.223	0
Planung der Kreisstraßenprojekte	100.420	0	0	100.420
Planung Kreisstraßenprojekte	43.451	0	0	43.451
Umbau K17 Nümbrecht	10.978	0	0	10.978
Umbau K29/Unterommer	0	25.659	0	25.659
Umbau K5 Bevertalsperre (Bau)	4.046	0	0	4.046
Umbau K52 Weiershagen	0	401.322	0	401.322
Umbau K53 Wildberg (Bau)	14.812	0	0	14.812
Verlängerung K28 (Baumaßnahme)	6.800	21.000	0	27.800
Zentralisierung v. Verwaltung	0	65.269	0	65.269
<b>Summe AiB</b>	<b>7.520.996</b>	<b>1.465.556</b>	<b>-6.508.462</b>	<b>2.478.089</b>

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Kommune / des Kreises wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition *Anteile an verbundenen Unternehmen* werden beim *Oberbergischen Kreis* keine Beteiligungsgesellschaften bzw. deren Anteile ausgewiesen.

#### 1.3.2 Beteiligungen

*Beteiligungen* an Unternehmen sind unter der Anlagenklasse *111100 Beteiligungen* bilanziert. Die Bilanzwerte zum Ende des Geschäftsjahres sind tabellarisch dargestellt, die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Beteiligung	Betrag
Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568.112 €
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667.000 €
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	7.272.194 €
Krankenhaus Gummersbach GmbH (6,27 %)	783.602 €
Oberbergische Aufbau GmbH	682.061 €
Krankenhaus Waldbröl GmbH (6,27 %)	550.825 €
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	159.536 €
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157.181 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	82.938 €
Radio Berg GmbH & Co. KG	32.211 €
Naturarena Bergisches Land GmbH	30.626 €
CVUA Rheinland	17.500 €
Naturerlebnis Nutscheid	10.000 €
Das Bergische gGmbH	11.250 €
Zweckverband civitec	6.545 €
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	5.893 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4.281 €
Zweckverband Kreissparkasse Köln	1 €
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	27.041.756 €

Die Trägeranteile am *Sparkassenzweckverband (Kreissparkasse Köln)* werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert. Im Zeitraum 2012 bis 2014 wurden keine Geschäftsanteile erworben oder verkauft. Im Berichtsjahr wurden auch keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss stellt der Oberbergische Kreis regelmäßig einen sog. Beteiligungsbericht

gemäß § 117 GO auf, der zur Einsichtnahme im Internet verfügbar ist und bei der Finanzabteilung des Oberbergischen Kreises eingesehen werden kann.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.041.756,56 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.041.756,56 Euro

### 1.3.3 Sondervermögen

Die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) des Oberbergischen Kreises ist eine öffentliche Bildungseinrichtung im Sinne von § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Derartige Einrichtungen sind gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend der Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Macht die Kommune von diesem Wahlrecht Gebrauch, so spricht man von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Gemäß § 26 Abs. 1 KrO NRW beschließt der Kreistag über die Errichtung von Eigenbetrieben. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.07.2013 wurde die AGewiS zum 01.01.2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Oberbergischen Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt. Der Saldo aus den übertragenen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, Zuwendungen und Schulden zum 01.01.2014 ergibt die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung. Sie beträgt 486.910 € und enthält auch das Stammkapital. Dazu korrespondiert der Ausweis von Sondervermögen in der Bilanz des Kreises.

Der Oberbergische Kreis hat dazu einen sog. Ausgliederungsbericht erstellt und die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände dargelegt. Die aus dem Kreishaushalt in das Sondervermögen des Eigenbetriebes überführten Vermögensgegenstände und Schulden ergeben sich aus der Eröffnungsbilanz der AGewiS. Das Grundstück auf dem Steinmüller-Gelände wurde mit einem Wert von rd. 295,7 T€ bilanziert. Das Gebäude wurde mit einem Restbuchwert von rd. 2,05 Mio. € bilanziert. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit einem Bilanzwert von rd. 70,8 T€ ausgewiesen. Im Gegenzug zur Übertragung des Sachanlagevermögens wurden auch die dazugehörigen empfangenen Zuschüsse übertragen. Es handelt sich dabei um Bundes- und Landeszuschüsse aus dem sog. Konjunkturpaket II. Es wurden Sonderposten in Höhe von 2,38 Mio. € bilanziert. Weitere Einzelheiten zu übertragenen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, Zuwendungen und Schulden können dem Ausgliederungsbericht entnommen werden. In Summe wurde der AGewiS ein Netto-Vermögen von 36,9 T€ übertragen. Der Betrag wird mit dem Stammkapital von 450 T€ unter der Position Eigenkapital (in der Eröffnungsbilanz der AGewiS) ausgewiesen.

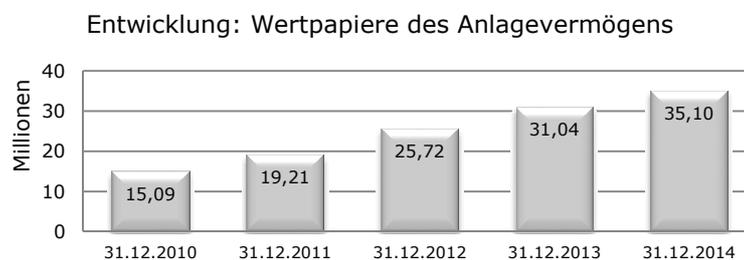
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören u. a. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Die ursprünglichen Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien von rd. 4,40 Mio. € wurden entsprechend einem Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007 zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln)<sup>3</sup> sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). In den vergangenen Jahren erfolgten regelmäßig Zuführungen. Die Entwicklung des Postens Wertpapiere („Kapitalstock Pensionsrücklage“) wird tabellarisch dargestellt:

Wertpapiere	01.01.2014	Zugang	Abgang	31.12.2014
Pensionsrücklage (KSK)	14.820.000	1.000.000	-1.000.000	14.820.000
Versorgungsrücklage (RVK)	16.219.440	4.061.920	0	20.281.359
Summe	31.039.440	5.061.920	-1.000.000	35.101.359

Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit regelmäßigen Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige Zuführung von 4,0 Mio. € sowie eine (nicht kassenwirksame) Aufstockung von Anteilen in Höhe von rd. 62 T€ aufgrund von Neuregelungen zur Versorgungslastenteilungen (Wechsel von Beamten von bzw. zu einem anderen Dienstherrn). Die Abwicklung und Berechnung der Abfindungssummen wird durch die Rheinische Versorgungskasse übernommen.



Der Wert der Anteile am *Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds* (KVR-Fonds) wird nachrichtlich mit rd. 22,02 Mio. € hier angegeben. In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird vielmehr „nur“ der Nominalwert der Anteile (20,28 Mio. €) berücksichtigt.

## 2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

<sup>3</sup> Es handelt sich um sechs Anlagen mit Einzelsummen von 1,0 Mio. € bis 4,12 Mio. €, die Rückzahlungstermine liegen im Zeitraum 2015 bis 2024.

## 2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Sachkonto *159100 Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Der Oberbergische Kreis hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 das sogenannte Treuhandvermögen der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) bilanziert, vgl. Sachverhaltsdarstellung auf Seite 77f. im Prüfungsbericht 2012. Davon wurden 636.236,67 € als Grundstücke im Umlaufvermögen und 2.160.768,81 € unter der Bilanzposition liquide Mittel aufgewiesen. Die Wertänderung wurde ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage (Anteil 2/3) und der Ausgleichsrücklage (Anteil 1/3) verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass die vorgelegten Gutachten 2012 und 2013 fehlerhaft und das ausgewiesene Vermögen (und damit auch die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen) mit Stand vom 31.12.2012 um 636.236,67 € zu hoch war. Die Korrektur und Fortschreibung des Treuhandvermögens zum 31.12.2014 erfolgte nahezu ergebnisneutral, die Eigenkapitalpositionen wurden korrigiert. Weitere Veränderungen ergaben sich aus Grundstücksver- und vor allem -ankäufen, siehe auch Ausführungen zur Position 2.4 „Liquide Mittel“. Insgesamt ergibt sich ein Treuhandvermögen von rd. 2.189.178 €, davon werden 1.555.129,04 € unter der o. g. Bilanzposition und 634.049,30 € unter der Bilanzposition liquide Mittel abgebildet.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	640.991,10 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.580.957,82 Euro

### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Die *geleisteten Anzahlungen* im Umlaufvermögen sind in der Verwaltung gleichfalls die Ausnahme. Zum Bilanzstichtag konnten keine Vorgänge festgestellt werden.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto (z. B.

Sachkonto 164020) gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition *2.2.1.1 Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *161100 Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto *161200 Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.3 Steuern* bzw. unter dem Sachkonto *163100 Steuerforderungen* sind die Forderungen im Zusammenhang mit der Jagdsteuer bilanziert. Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

Ab dem Berichtsjahr 2014 gibt es eine Besonderheit unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen*: In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind jedoch die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die

eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt. Dem Oberbergischen Kreis waren (wie allen anderen Kreisen in NRW) diese Forderungsbestände in der Form bisher nicht bekannt. Als die Kreise Kenntnis von den Forderungsbeständen erlangt haben, wurde in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsamt NRW festgestellt, dass diese bei den Kreisen zu bilanzieren sind, da die Forderungen nicht an die Zentrale Inkassostelle abgetreten wurden, sondern im wirtschaftlichen Eigentum der Kreise stehen.<sup>4</sup> Die Forderungen sind im Jahresabschluss auszuweisen. Hierbei sind die Forderungen individuell zu bewerten und entsprechende Wertberichtigungen durchzuführen. Über das Sozialamt wurde beim Jobcenter Oberberg eine Forderungsübersicht erbeten. Der Forderungsbestand zum 31.12.2014 betrug rd. 3,203 Mio. €. <sup>5</sup> Um in der Bilanz kein falsches Bild der Finanz- und Vermögenslage auszuweisen sowie dem strengen Niederstwertprinzip folgend, wurde eine Wertberichtigung von 2,467 Mio. € vorgenommen. Faktisch ergibt sich ein „Nettoforderungsbestand“ von rd. 0,737 Mio. €.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Väter oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto *165200 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherrn anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Forderung, die hier bilanziert wird.<sup>6</sup> Unter dem Sachkonto *177902 Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 4,09 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst<sup>7</sup> sowie Erstattungsansprüchen von 4,19 Mio. € aufgrund von Dienstherrnwechsel (§ 107b BeamtVG), weitere 2,35 Mio. € entfallen auf Einnahmen der sonstigen Jugendhilfe.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.645.857,88 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	14.871.845,69 Euro

<sup>4</sup> Vgl. Mitteilung des Landkreistages vom 18.02.2015, AZ 50.23.04 vk.

<sup>5</sup> Vgl. Bilanzkonto 177907, vgl. auch Bilanzkonto 212400, vgl. auch PSP 1.05.03.01.02.

<sup>6</sup> Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

<sup>7</sup> Das „Gebührenaussfallrisiko“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

*Privatrechtliche Forderungen* werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto *171100 Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Altenpflegeseminar) oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert.



Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden entsprechend dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 7,92 Mio. € wird als Forderung (Sachkonto 177901 und 177904) bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 25 Prozent wird der Bruttobetrag über eine Wertberichtigung (Sachkonto 212600 PWB privatrechtliche Forderungen) berichtigt. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz (Sachkonto 375120) Verbindlichkeiten UVG abgebildet. Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.137.395,86 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.170.774,37 Euro

## 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungstichtages bilanziert werden. Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der debitorischen Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.496.920,80 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	402.488,39 Euro

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter den Bilanzposten *Wertpapiere des Umlaufvermögens* gehören Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. Unter der Bilanzposition *Sonstige Ausleihungen* wurden in der Vergangenheit die Mitgliedschaften in den Wohnungsbaugenossenschaften bilanziert.

### 2.4 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind.<sup>8</sup> Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden stichtagsgenau von der Kasse erfasst. Insgesamt müssen alle Kassenbestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die einzelnen Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden. Zur Höhe der liquiden Mittel vergleiche auch die Ausführungen auf Seite 29.

Wie bekannt hat der Oberbergische Kreis in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) gezahlt. Dieser Betrag hatte im kamerale Rechnungswesen den Charakter eines (verlorenen) Zuschusses zum Aufbau der Gesellschaft und wurde im kamerale Jahresabschluss des Kreises als Vermögen nicht ausgewiesen. Der Status des Kreises als Treugeber wird dagegen in der Bilanz berücksichtigt. Der Oberbergische Kreis hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 das sogenannte Treuhandvermögen der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) bilanziert, vgl. Sachverhaltsdarstellung auf Seite 77f. im Prüfungsbericht 2012. Davon wurden 636.236,67 € als Grundstücke im Umlaufvermögen und 2.160.768,81 € unter der Bilanzposition liquide Mittel aufgewiesen. Die Wertänderung wurde ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage (Anteil 2/3) und der Ausgleichsrücklage (Anteil 1/3) verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass die

<sup>8</sup> Vgl. Kommentar, GPA NRW, 2005, § 41, S. 13

vorgelegten Gutachten 2012 und 2013 fehlerhaft und das ausgewiesene Vermögen (und damit auch die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen) mit Stand vom 31.12.2012 um 636.236,67 € zu hoch war. Die Korrektur und Fortschreibung des Treuhandvermögens zum 31.12.2014 erfolgte nahezu ergebnisneutral, die Eigenkapitalpositionen wurden korrigiert. Weitere Veränderungen ergaben sich aus Grundstücksver- und vor allem – ankäufen. Insgesamt ergibt sich ein Treuhandvermögen von rd. 2.189.178 €, davon werden 1.555.129,04 € unter der Bilanzposition Vorräte und 634.049,30 € unter der Bilanzposition liquide Mittel abgebildet, vergleiche dazu die Ausführungen im Abschnitt 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie im Abschnitt 4 Eigenkapital. Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen,

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. In der Bilanz wird ein Bestand von 4.672.326,77 € ausgewiesen, dagegen wird in der Finanzrechnung ein Betrag von 4.038.277,47 € abgebildet. Die Differenz von 634.049,30 € entspricht dem o. g. Treuhandvermögen und ist damit nachvollziehbar. Ferner wird ein sog. Schwebeposten in Höhe von 9.650,26 € unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Es handelt sich um einen Zahllauf, der im internen SAP-System Ende 2014 erzeugt wurde, der aber erst Anfang Januar 2015 ausgezahlt wurde.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.550.332,75 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.672.326,77 Euro

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.<sup>9</sup> Rechnungsabgrenzungsposten sind damit bilanztechnische Posten zur Periodenabgrenzung. Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurücklie-

<sup>9</sup> Vgl. § 42 Abs. 1 GemHVO

gende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.<sup>10</sup>

Der *Oberbergische Kreis* hat in den 90er Jahren Landesmittel für die Beschaffung von Linienomnibussen an heimische Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es handelt sich um Mittel, die dem Land NW nach dem Regionalisierungsgesetzes des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt worden sind. Der Sachverhalt wird unter Sachkonto *199901 A-RAP ÖPNV* abgebildet. In nahezu gleicher Höhe gibt es einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der *Oberbergische Kreis* hat zudem Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger geleistet. Der Sachverhalt wird unter Sachkonto *199902 A-RAP KITA* abgebildet. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es einen weiteren Rechnungsabgrenzungsposten, welcher die Landeszuschüsse abbildet. Die genannten Rechnungsabgrenzungsposten "P-RAP ÖPNV" und "P-RAP KITA" sind in der unten aufgeführten Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" versehen worden, es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009). Beide Abgrenzungsposten werden kontinuierlich ausgebucht.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2009 die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des sog. U3-Ausbaus (vgl. Sachkonto 199903) abgewickelt. Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen. Die Zuwendungsgewährung im Berichtsjahr wird aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2014 wurde dem aktive Rechnungsabgrenzungsposten ein Betrag von rd. 2,446 Mio. € zugeführt (d. h. Auszahlung an Kindertagesstätten u. a.), gleichzeitig wurde ein Betrag (bezogen auf die Gesamtsumme seit 2009) i. H. v. 871 T€ aufwandswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2011 hat sich der Oberbergische Kreis mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

---

<sup>10</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.; vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO

Wegen der besonderen Bedeutung wird die Entwicklung des Postens Aktive Rechnungsabgrenzungsposten tabellarisch dargestellt:

<i>A-RAP</i>	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro
A-RAP Allgemein	8.114.257,57	7.625.658,32	8.396.156,02
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	1.075.161,00	687.015,00	377.535,00
A-RAP KiTa (Altdaten)	3.881.723,00	3.514.885,00	3.148.916,00
A-RAP U3-Ausbau	7.546.719,10	11.401.116,10	12.975.624,94
A-RAP WLS Bad W'fürth	276.687,34	261.731,27	246.775,20
Summe	20.894.548,01	23.490.405,69	25.145.007,16

### 4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

#### 4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. Mit der Eröffnungsbilanz wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position *201100 Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position *204100 Ausgleichsrücklage*.

Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf rd. 48,28 Mio. € (Vorjahr: 47,99 Mio. €). Die Höhe der allgemeinen Rücklage am Ende des Berichtsjahres beträgt 37.245.911,33 Mio. €. In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Zudem sind seit 2012 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Die Korrektur 2014 nach § 43 GemHVO berücksichtigt insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Defibrillatoren (beides aus dem Rettungsdienst) über dem Buchwert. Zudem wurde das Treuhandvermögen OAG nahezu ergebnisneutral berichtet, vergleiche dazu die Ausführungen im Abschnitt 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage wird unten tabellarisch dargestellt.

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439.111,78 €
Korrektur 2009 (§ 57 GemHVO, § 75 GO)	- 722.061,91 €
Korrektur 2012 (§ 57 GemHVO, § 75 GO)	1.864.670,32 €
Korrektur 2012 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	- 400.898,71 €
Korrektur 2013 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	36.718,85 €
31.12.2013	37.217.540,33 €
Berichtigung 2014 (Treuhandvermögen)	- 424.157,78 €
Korrektur 2014 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	28.371,00 €
31.12.2014	36.821.753,55 €

## 4.2 Sonderrücklage

Im NKF sind zwei Arten von *Sonderrücklagen* bestimmt worden: die *Deckungsrücklage* und die *Zuwendungsrücklage*. Will der Kreistag eine investive Finanzierung in Folgejahren aus *Gewinnen von Vorjahren* sichern, dann muss ein entsprechender Geldbetrag (Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz dieser *Deckungsrücklage* (vgl. § 43 III GemHVO) gegenüberstehen. Die Übertragung dieser Ermächtigungen wird bilanztechnisch durch Bildung einer zweckgebundenen *Deckungsrücklage* und deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abgewickelt. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber (in der Regel das Land NRW) ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer *Zuwendungsrücklage* zu passivieren (vgl. § 43 IV GemHVO). Bei allen bekannten Zuweisungen und Investitionspauschalen (mit oder ohne Zweckbestimmung) ist bisher vom Land als Zuwendungsgeber keine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen worden. Eine Sonderrücklage wird zum Ende des Berichtsjahrs nicht ausgewiesen.

## 4.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz* festgestellten Eigenkapitals betragen. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Wert in Höhe von rd. 18,22 Mio. Euro festgestellt.

Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert.

In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage berücksichtigt ferner eine ergebnisneutrale Berichtigung von 1,353 Mio. € (vgl. Jahresabschlussbericht 2013). Ebenso berücksichtigt der Bestand der Ausgleichsrücklage die negativen und positiven Jahresergebnisse der Vorjahre. In der Bilanz wird zum Stichtag ein Wert rd. 10.569.822,38 Mio. € ausgewiesen. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO, § 41 GemHVO). Hinsichtlich der Berichtigung Treuhandvermögen vergleiche dazu die Ausführungen im Abschnitt 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Das Jahresergebnis im Berichtsjahr beträgt 218.698,36 €.

Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt damit 10.788.520,74 € zum Ende des Berichtsjahres – vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Wegen der besonderen Bedeutung der Ausgleichsrücklage wird die Entwicklung tabellarisch dargestellt.

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.219.555,89 €
Zugang / Abgang 2009	- 361.030,96 €
Zugang / Abgang 2012	932.335,16 €
Berichtigung 2013	- 1.352.654,00 €
<u>Summe Jahresergebnisse 2009-2013</u>	<u>- 6.656.304,82 €</u>
Bestand Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014	10.781.901,27 €
<u>Berichtigung 2014 (Treuhandvermögen)</u>	<u>- 212.078,89 €</u>
Zwischenergebnis	10.569.822,38 €
<u>Jahresergebnis 2014</u>	<u>218.698,36 €</u>
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2014	10.788.520,74 €

#### 4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Das Berichtsjahr 2014 schließt mit einem Jahresergebnis von +218.698,36 € (Vorjahr: +4.175.172,58 €). Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf 47.610.274,29 € (Vorjahr: 47.999.441,60 €). Die Bilanzsumme beträgt 370.293.397,58 €. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 13 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

## 5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO). Bei der Bildung von Sonderposten ist es unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit vertretbar, Schwerpunkte zu setzen. Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

## 5.1 Sonderposten für Zuwendungen

*Sonderposten für Zuwendungen* sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst. Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wird dem konsumtiven Bereich zugeordnet. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen hat das Land NRW im Berichtsjahr eine *Investitionspauschale* von rd. 0,94 Mio. € (Vorjahr 0,78 Mio. €) an den Kreis gezahlt. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* bilanziert.<sup>11</sup> Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse zur Baumaßnahme auf Schloss Homburg sowie Zuwendungen im Straßenbau.<sup>12</sup> Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

Einnahme / Zuwendung	01.01.2014	Zugang	Umbuchung	31.12.2014
Investitionspauschale	1.662.703	941.003	0	2.603.706
Schloss Homburg	6.012.413	363.000	-6.375.413	0
Feuerschutz	0	17.076	-13.076	4.000
LZ Großschadensereignisse	60.000	30.000	-90.000	0
KJP 2 AGEWIS	20.000	0	-20.000	0
Kreisstraße K13	0	48.000	-48.000	0
Ausbau K52	0	180.000	0	180.000
Landesersparnis Wohngeld	614.922	0	-614.922	0
Diverse (BGA, etc.)	0	32.503	-31.889	615
Summe	8.370.038	1.611.582	-7.193.299	2.788.321

Insbesondere durch die Passivierung der Zuschüsse im Zusammenhang mit den fertiggestellten Baumaßnahmen auf Schloss Homburg erhöht sich der Sonderposten im

<sup>11</sup> Bilanzkonto 374340 Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale.

<sup>12</sup> 374220 (Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land).

Berichtsjahr, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten Abgänge (z. B. Gebäude AGewiS auf dem Steinmüllergelände) sowie „Abschreibungen“ (vgl. Anlagenspiegel).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	47.221.038,51 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	50.036.746,44 Euro

## 5.2 Sonderposten für Beiträge

*Sonderposten für Beiträge* sind beim Oberbergischen Kreis nicht vorhanden. Beispielsweise dienen solche Einnahmen theoretisch der Mitfinanzierung des Straßenbaus, Erschließungsbeiträge oder Beiträge nach § 8 KAG.

## 5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

*Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind nach § 43 VI GemHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung. Die Unterdeckung aus dem Zeitraum 2009 bis 2011 wurden mit dem vorhandenen Sonderposten<sup>13</sup> (d.h. Überdeckung aus Vorjahren bis zum 31.12.2008) sowie dem Ergebnis der Gebührenkalkulation 2012 und 2013 vollständig verrechnet, vgl. ausführliche Erläuterungen im Jahresabschlussbericht 2013. Zum Stichtag 31.12.2013 ergab sich damit eine geringe Überdeckung in Höhe von 58.220,70 €, diese wurde als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation 2014 ergibt ein Ergebnis von 214.812,27 €. Der Sonderposten wurde entsprechend fortgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	58.220,70 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	273.032,97 Euro

## 5.4 Sonstige Sonderposten

*Sonstige Sonderposten* sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet. Daneben gibt es z. B. noch einen Sonderposten für ein Kleinspielfeld am Berufskolleg Dieringhausen, welches von Dritten finanziert worden ist.

<sup>13</sup> Vgl. Bilanzsachkonto 233400 Sonderposten für Gebührenaussgleich Rettungsdienst.

Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.031.173,18 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.034.382,18 Euro

## 6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO. Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.<sup>14</sup> Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt. Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichen) Erfüllungsbetrag angesetzt. Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* insbesondere der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht. Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

### 6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gem. § 88 Landesbeamtengesetz zu bilden. Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag)

<sup>14</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 2587f.

noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit des *Oberbergischen Kreises* anzusetzen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.09.2014 geltende Beträge gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW vom 16.07.2013 in der durch das Gesetz zur Änderung des BesVersAnpG 2013/2014 NRW vom 11.11.2014 geänderten Fassung bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.03.2014 gelten Beträge gemäß BBVAnpG 2014/2015 vom 25.11.2014 bei Bundesrecht). Die Anpassung gemäß BBVAnpG 2014/2015 zum 01.03.2015 wurde dagegen bei der Stichtagsbewertung nicht berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2013, GZ: VA 15-I 5475-Kra-2014/0001). Mit den Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken insbesondere in höheren Altern einen signifikant anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstafeln war zum 31.12.2014 eine Bewertungsanpassung erforderlich. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zugleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % (statt bisher 90 %) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Der neue Ansatz entspricht mit Ausnahme des Erstattungsniveaus dem Ansatz, der bereits seit 2010 für handelsrechtliche Bewertungen verwendet wird. Für aktive Beamtinnen ergibt sich i.d.R. eine Auflösung, während es für ältere Versorgungsempfänger zu z. T. deutlichen Zuführungen kommt. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen durch die Umstellung im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 2 %.

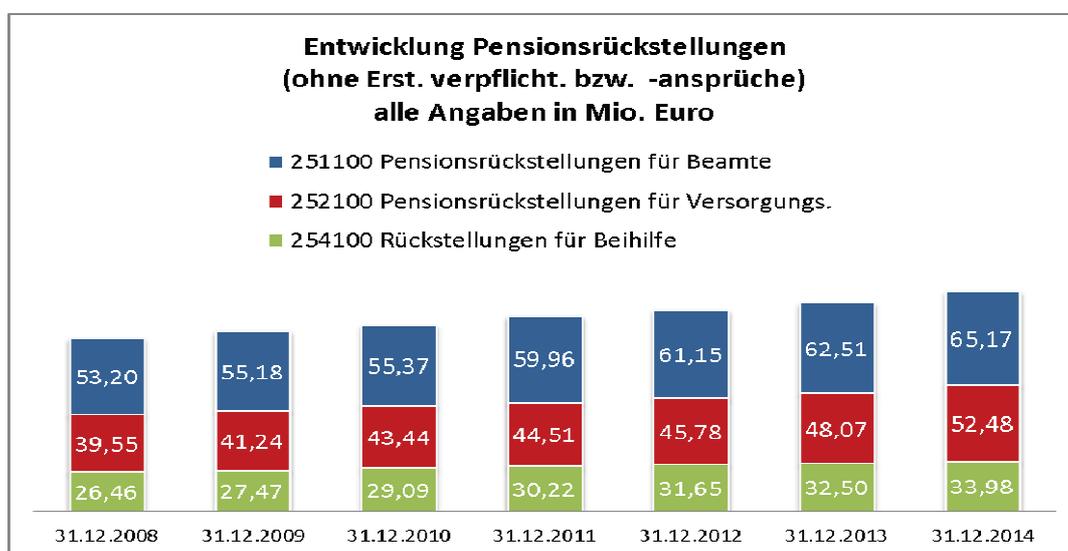


Insgesamt wurden zu Beginn des Haushaltsjahres rd. 143,08 Mio. Euro unter der Position *Pensionsrückstellungen* passiviert, zum Ende des Berichtsjahres ergibt sich ein deutlicher Anstieg auf rd. 151,63 Mio. €. Dieser Wert beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungsanforderungen gegen das Land (Stichwort: Kommunalisierung Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107

BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen*<sup>15</sup> zu bilanzieren.

Wegen der besonderen Bedeutung der Positionen wird deren Entwicklung ergänzend tabellarisch abgebildet:

Bezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro
<i>Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/aktive Beamte</i>	61.151.411	62.506.593	65.169.245
<i>Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</i>	45.780.631	48.068.970	52.483.052
<i>Rückstellungen für Beihilfen</i>	31.650.242	32.502.882	33.976.560



## 6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 36 II GemHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Für zwei Maßnahmen wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Die Kostenermittlung wurde vom Umweltamt durchgeführt. Die Beträge wurden in der Bilanz berücksichtigt<sup>16</sup>. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist nach Auskunft des Umweltamtes zurzeit nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	100.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	69.227,41 Euro

<sup>15</sup> Vgl. Bilanzsachkonto 282200 Sonstige Rückstellungen nach § 107b BVersG“.

<sup>16</sup> Vgl. Bilanzsachkonto „261100 Rückstellungen für Deponien und Altlasten“.

### 6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 36 III GemHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird. Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

Für die Sporthalle Reininghauserstraße in Gummersbach wurde in 2013 eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 85.000 € für neu aufgetretene Gebäudemängel gebildet. Davon wurden in 2014 zunächst 3.085 € für die defekte Beleuchtung verausgabt. Die Buchung zur Rückstellung für die Energiezentrale am Roten Haus (auf dem Gelände von Schloss Homburg), vgl. dazu die Ausführungen im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 bzw. im Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses, wurde im Rahmen der Prüfung storniert.

Bezeichnung der Rückstellung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
Kreishausfassade (Jalousien)	240.000	0	0
Sporthalle Reininghauser Str.	0	85.000	81.915
Summe aller Instandhaltungsrückstellungen	240.000	85.000	81.915

### 6.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* auch die Erstattungsverpflichtungen nach § 107 BeamtVG berechnet. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, werden unter dem Sachkonto *282200 Erstattungsverpflichtung nach § 107 b (PensionsRst)* ausgewiesen.

Unter der Position *sonstige Rückstellungen* sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden zu bilden, (vgl. Sachkonto 281100 und Sachkonto 282100). Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter

Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt. Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit der Beschäftigten sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ anzusetzen. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut. Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen. Es befinden sich 12 Personen in der Freistellungsphase (Herabsetzung der Rückstellung) und 4 Personen in der Beschäftigungsphase (Zuführung). Der Erfüllungsrückstand gegenüber den Beschäftigten reduziert sich unverkennbar.

Durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes gibt es Besonderheiten im Zusammenhang mit dem sog. Sanierungsgeld der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Anhand der Berechnung der Personalabteilung wurde die Rückstellung fortgeschrieben.

In 2013 wurde der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf die Beamten (Versorgungsempfänger) bis einschließlich der Besoldungsstufe A10 übertragen. Hinsichtlich der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes wurde im Berichtsjahr 2013 eine Rückstellung von 1,693 Mio. € für die Wirkung einer vollen Besoldungserhöhung für Beamte der Besoldungsgruppen oberhalb von A10 bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung gebildet. Im Berichtsjahr 2014 wurde die Rückstellung fortgeschrieben, insb. wurde sie um einen Teilbetrag von 1,5 Mio. € aufwandsmindernd reduziert, da die Rheinische Versorgungskasse in ihrer Bewertung die der Pensionsrückstellungen die geltenden Beträge gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW berücksichtigt hat. Im Berichtsjahr 2015 wurde der Restbetrag der Rückstellung i. H. v. 281 T€ vollständig aufgelöst. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Rückstellungen der letzten drei Berichtsjahre aufgelistet. Dem Anhang ist ergänzend ein *Rückstellungsspiegel* beigelegt.

Bezeichnung der Rückstellung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
Pensionsrück. für Beschäftigte / Beamte	61.151.411	62.506.593	65.169.245
Pensionsrück. für Versorgungsempfänger	45.780.631	48.068.970	52.483.052
Rückstellungen für Beihilfe	31.650.242	32.502.882	33.976.560
Erstattungspflicht n. § 107 b (PensionsRSt)	1.667.134	1.373.996	1.767.757
Instandhaltungsrückstellungen	240.000	85.000	81.915
Sonstige Rst. für nicht genommenen Urlaub	1.615.238	1.789.744	1.926.439
Sonstige Rst. für geleistete Überstunden	902.027	1.106.515	1.454.816
Rückstellung Altersteilzeit	889.238	458.818	254.803
Rückstellungen Deponien und Altlasten	108.207	100.000	69.227
Rückst. Einheitslastenabrechnungsgesetz	518.341	0	0
Rückst. KZVK Rettungsdienst	21.000	42.500	15.000
Rückst. Leistungsausg. Bildung und Teilhabe	260.953	0	0
Rückst. Altersdiskriminierungsverbot	0	1.000.000	0
Rückst. Besoldungsanpassungsregelung	0	1.693.000	280.911
Summe aller Rückstellungen	144.804.422	150.728.018	157.479.725

## 7 Verbindlichkeiten

*Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest.

Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.<sup>17</sup>

### 7.1 Anleihen

*Anleihen* werden auch als Schuldverschreibungen, Obligationen, Rentenpapiere oder Bonds bezeichnet. Es sind festverzinsliche Wertpapiere, die ein Kreditverhältnis verbriefen.<sup>18</sup> Der Oberbergische Kreis besitzt keine Verbindlichkeiten in Form von Anleihen.

### 7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

*Kreditverbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.



Zum Ende des Berichtsjahres hat der Oberbergische Kreis *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* vom privatem Kreditmarkt i. H. v. 57,31 Mio. € (Vorjahr: 53,72 Mio. €). Die Verbindlichkeiten korrespondieren mit den investiven Ausgaben, die in erster Linie im Zusammenhang mit der Finanzierung der kreiseigenen Immobilien geleistet wurden. Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis einen neuen Investitionskredite i. H. v. 7,50 Mio. €, Laufzeit bis 2029, aufgenommen. Es wurden Tilgungen auf vorhandene Kredite i. H. v. 3,92 Mio. € geleistet.<sup>19</sup> Der *Oberbergisches Kreis* verfügt ausschließlich über

<sup>17</sup> Vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO.

<sup>18</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 679f.

<sup>19</sup> Die jeweiligen Restbestände werden auf dem Bilanzkonto 321800 ausgewiesen.

Investitionskredite bei Kreditinstituten (NRW-Bank, Kreissparkasse Köln). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen. Die langfristigen Kredite sind systematisch erfasst. Die Höhe zum Bilanzstichtag stimmt mit der Schuldenübersicht zum Jahresende überein.

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnexität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 14 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

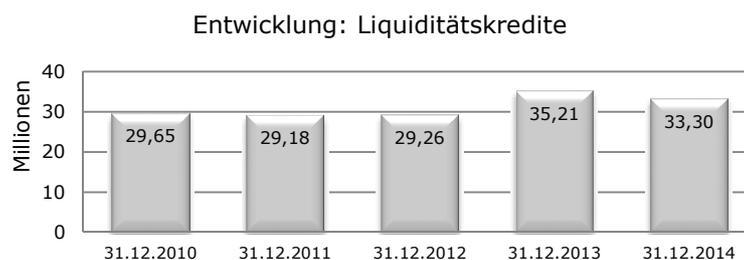
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	53.724.087,23 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	57.305.735,54 Euro

### **7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Die zweite große Position in diesem Zusammenhang stellt die *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 33,3 Mio. € (Vorjahr: 35,21 Mio. €) dar, davon 12,5 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) für Kassenkredite und 20,8 Mio. € (Vorjahr: 15,21 Mio. €) Tagesgeld.<sup>20</sup> Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der Oberbergische Kreis Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag

<sup>20</sup> Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.



Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	35.210.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	33.300.000,00 Euro

#### 7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.<sup>21</sup> Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in den folgenden Jahren sein werden. *Kreditähnliche Rechtsgeschäfte* sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. So kann sich eine Kommune langfristig verpflichten, ein Gebäude für einige Jahre anzumieten und nach Ablauf der Leasingdauer gegen Zahlung einer Restsumme in ihr Eigentum zu übernehmen (insbesondere Immobilien-Leasing).<sup>22</sup>

Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts. Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, bedürfen die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte der Beschlussfassung durch den Kreistag und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.<sup>23</sup>

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen.<sup>24</sup> Diese Haftungsverhältnisse können in der Zukunft Verpflichtungen auslösen. Für die Beurteilung der Lage

<sup>21</sup> vgl. § 44 Abs. 1 GemHVO

<sup>22</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681

<sup>23</sup> vgl. Kommentar, GPA NRW, 2010, § 86 GO, S. 4f.

<sup>24</sup> vgl. auch Haushaltsplan 2008, Oberbergischer Kreis, S. 651

der Körperschaft ist es aber ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden.

Bei der Bilanzierung von Leasinggegenständen ist danach zu unterscheiden, wer das wirtschaftliche Eigentum an dem Vermögensgegenstand innehat. Ausschließlich der wirtschaftliche Eigentümer nimmt eine Bilanzierung vor. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind beim *Oberbergischen Kreis* nicht vorhanden. Im Bereich der Finanzierung der Noteinsatz- bzw. Rettungsfahrzeuge gibt es wenige Ausnahmen von sog. Spezialleasing bzw. Mietkaufverträgen. Der letzte Vertrag dieser Art lief in 2012 aus. Der Abschluss weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ist nicht beabsichtigt, derzeit wird die direkte Kauflösung bevorzugt. Die aus dem Leasingvertrag resultierenden (alten) Verpflichtungen wurden in Vorjahren unter der Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Sachkonto 345100)* in Höhe des Tilgungsanteils passiviert.

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung und bedürfen grundsätzlich keiner Darstellung. Häufig handelt es sich nur um Miet- oder Leasinggeschäfte im engeren Sinne und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der zuvor genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung (Kaufen oder Mieten/Leasing) werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

## **7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der

Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Allein die Verbindlichkeiten gegenüber der OVAG betragen im Berichtsjahr rd. 1,54 Mio. €. Diese wurden allerdings kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (rd. 1,2 Mio. €). Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.818.184,95 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.006.524,05 Euro

## 7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.<sup>25</sup> Diese Einzelverbindlichkeiten wurden durch eine rechtzeitige bzw. fristgerechte Auszahlung an Leistungsempfänger vor dem Stichtag "verhindert" oder sind evtl. unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. In der Bilanz werden zum Stichtag u. a. Einnahmen i. H. v. 25,3 T€ ausgewiesen, die nicht rechtzeitig an das Kraftfahrt-Bundesamt weitergeleitet wurden.

Eine Besonderheit im Jahresabschluss 2014 ist die sog. Endabrechnung der differenzierten Kreisumlage. Hier wurden rd. 0,94 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen bilanziert. Im kameralen System erfolgte jahresbezogen eine Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule). Überzahlungen wurden erstattet bzw. mit Folgejahren verrechnet, Unterdeckungen wurden in die Bedarfsberechnung der Folgejahre vorgetragen und nachgefordert. Hierdurch wurde insbesondere sichergestellt, dass Kommunen mit eigenem Jugendamt nicht an den Kosten/Unterdeckungen des Kreisjugendamtes beteiligt wurden bzw. von Überzahlungen aus der Jugendamtsumlage profitierten. Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung). Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Hiernach sind die im Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises festgestellten Überzahlungen/Fehlbeträge aus den differenzierten Umlagen als Forderung bzw. Verbindlichkeit in der Bilanz des Oberbergischen Kreises zu bilanzieren. Die Forderungen

<sup>25</sup> vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681f.

bzw. Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid unter Angabe des Erfüllungszeitpunkts (= Folgejahr) festzusetzen bzw. mitzuteilen. Die Endabrechnung der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgte jahresbezogen auf Grundlage der testierten Rechnungsergebnisse 2009 bis 2013 unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckungen erfolgt zum 30.01.2015 (= Erfüllungszeitpunkt).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	966.950,27 Euro

## 7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist. Beispielhaft können hier noch nicht weitergeleitete Landeszuschüsse aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden sowie Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldern, durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung oder auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Kreis hat zudem aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung eines Gebäudes oder eines Straßenabschnitts dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren. Zum Stichtag wurden rd. 2,79 Mio. € (Vorjahr: 7,76 Mio. €) an investiven Zuwendungen als Verbindlichkeit passiviert, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 Sonderposten für Zuwendungen (Seite 21) entnommen werden.

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zum Jahresschluss erfolgt ein Ausgleich zwischen den Bilanzkonten.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto

ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.260.689,23 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.531.346,38 Euro

## 8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden (§ 42 Abs. 3 GemHVO). Rechnungsabgrenzungsposten sind also Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.

Unter dieser Position wurden z. B. die erhaltenen Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind, vgl. dazu das Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweise "Altdaten" versehen. Die Positionen werden in den nächsten Jahren kontinuierlich bis Null aufgelöst.

Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des *Oberbergischen Kreises* eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (z. B. Landeszuschuss für Tageseinrichtungen für Kinder). Der letzte Rechnungsabgrenzungsposten in der unten aufgeführten Liste betrifft die sog. U3-Förderung, siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*.

Die Entwicklung des Postens wird tabellarisch dargestellt:

<i>P-RAP</i>	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro
P-RAP Allgemein	696.608,85	1.768.112,02	445.338,58
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	1.073.188,00	683.698,00	375.650,00
P-RAP KiTa (Altdaten)	2.070.827,00	1.888.892,00	1.706.964,00
P-RAP U3-Ausbau	6.370.884,71	7.212.651,59	7.220.727,71
Summe	10.211.508,56	11.553.353,61	9.748.680,29

## Anhang

### Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

#### Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Die Mehrausgaben werden den Kreistagsmitgliedern regelmäßig gemeldet, die Ermächtigungsübertragungen werden einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
<hr/>
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
<hr/>
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
<hr/>
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>
<hr/>

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Ergebnisrechnung**

---

1	Steuern .....	1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	1
3	Sonstige Transfererträge.....	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen .....	5
6	Sonstige ordentliche Erträge.....	6
7	Finanzerträge und außerordentliche Erträge .....	7
8	Personalaufwendungen und Auszahlungen .....	8
9	Versorgungsaufwendungen .....	9
10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	10
11	Transferaufwendungen .....	12
12	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	14
13	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	17
14	Bilanzielle Abschreibungen .....	18
15	Außerordentliche Aufwendungen.....	19
16	Jahresergebnis .....	19

## 1 Steuern

Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Die Kontenart 40 umfasste in Vorjahren die Erträge aus der Jagdsteuer. Seit 2013 hat der Oberbergische Kreis keine eigenen Steuereinnahmen mehr. Bei den *Zuweisung in dieser Kontengruppe* handelt es sich um Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform, welche wiederum im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung unter dem o. g. Konto zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung, auch wenn es sich eindeutig nicht um Steuern handelt. Die Zuweisungen aus der Wohngeldentlastung belaufen sich auf 1,57 Mio. € (Vorjahr: 1,64 Mio. €).<sup>1</sup>



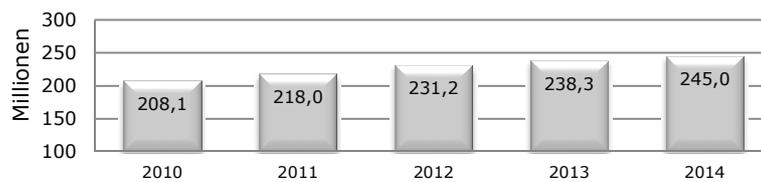
Insgesamt ergibt sich für die Kontenklasse 40 ein geringerer Ertrag von rd. 0,07 Mio. € gegenüber dem Ansatz, was auf die reduzierten Landeszuweisungen zur Wohngeldentlastung zurückzuführen ist.

## 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt aufgrund vielfältiger Rechtsgrundlagen. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen wie der Kreisumlage handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

<sup>1</sup> Vgl. Sachkonto 405200.

### Entwicklung: Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Die Kontenart 411 umfasst Schlüsselzuweisungen. Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 22,779 Mio. € (Vorjahr: 24,23 Mio. €) vereinnahmt.<sup>2</sup>

Die Kontenart 414 beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes (bzw. über den Landschaftsverband Rheinland) sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen, im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zuweisungen in Höhe von 23,77 Mio. € (Vorjahr: 22,64 Mio. €) verbucht.<sup>3</sup> Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs*, *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* und *ÖPNV* verbucht worden. Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge (ca. 1,45 Mio. €, Vorjahr: 1,05 Mio. €) aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.<sup>4</sup> Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Die Landeszuweisungen für die AGewiS werden ab 2014 nicht mehr im Ergebnis des Kreises berücksichtigt, da die AGewiS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ab dem 01.01.2014 einen eigenen Haushalt aufstellt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden unter der Kontenart 416 (ca. 1,56 Mio. €) erfasst. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind unter dieser Kontenart hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten

<sup>2</sup> SK: 411100.

<sup>3</sup> SK: 414200 und 414300.

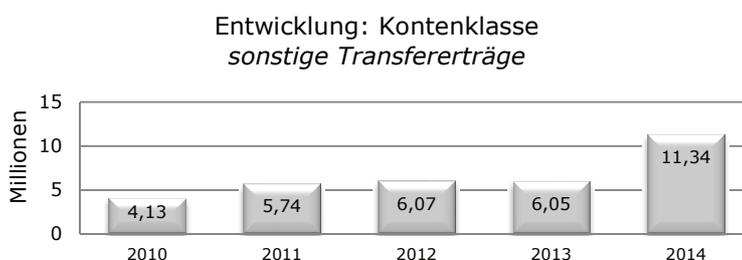
<sup>4</sup> SK: 414210.

Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u. a. die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden 195,80 Mio. € (Vorjahr: 188,36 Mio. €) vereinnahmt.<sup>5</sup> Der Hauptanteil mit 144,17 Mio. € (Vorjahr: 139,43 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 45,41 Mio. € (Vorjahr: 42,95 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 5,52 Mio. € (Vorjahr: 5,31 Mio. €).

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen insgesamt rd. 1,27 Mio. € über dem Planansatz.

### 3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.



Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Im Berichtsjahr wurden 8,33 Mio. € (Vorjahr: 6,06 Mio. €) ertragswirksam verbucht.<sup>6</sup> Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.

Im Berichtsjahr 2014 gibt es eine Besonderheit: Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen (vgl. weitergehende Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen) ergeben einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).<sup>7</sup> Die Erträge aus den *sonstigen Transfererträgen* liegen insgesamt rd. 7,03 Mio. € über dem Planansatz.

<sup>5</sup> SK: 417210 - 417250.

<sup>6</sup> Vgl. Sachkonto 421100 - 422500.

<sup>7</sup> Vgl. Sachkonto 421500, 429800 und 544810.

## 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Sie werden auf das Konto 431100 gebucht. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Im Berichtsjahr wurden 6,90 Mio. € (Vorjahr: 6,76 Mio. €) an Gebühren ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,52 Mio. € (Vorjahr: 3,35 Mio. €) auf die Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten*. Auf die Produktgruppe *Maßnahmen zur Bauaufsicht* entfallen ca. 1,05 Mio. € (Vorjahr: 1,10 Mio. €) und rd. 0,71 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) wurden in den Bereichen *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* verbucht.<sup>8</sup>



In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr wurden rd. 17,83 Mio. € (Vorjahr: 16,53 Mio. €) ertragswirksam erhoben.<sup>9</sup>

Steuerungskomponente	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2011-2014 Zeitreihe
Gebühren Rettungsdienst	8,78	15,53	16,53	17,83	
Elternbeiträge	2,86	2,34	2,48	2,61	
Hörergebühren KVHS	0,93	0,92	0,99	1,02	

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten, im Berichtsjahr betrug die Höhe der geforderten Elternbeiträge 2,61 Mio. €

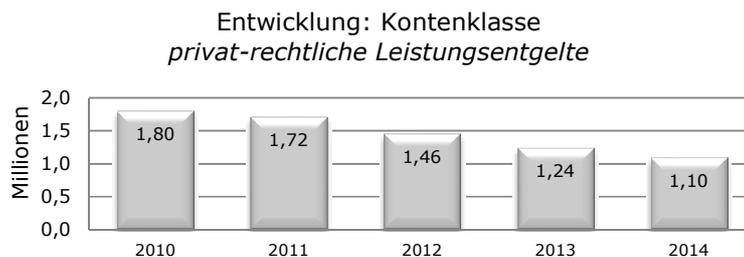
<sup>8</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

<sup>9</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.11 oder SK 432100.

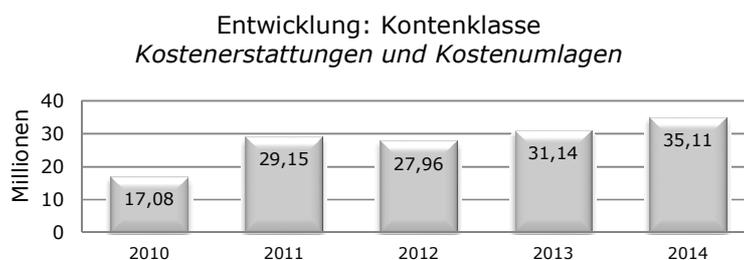
(Vorjahr: 2,48 Mio. €).<sup>10</sup> Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt. Im Berichtsjahr wurden rd. 1,02 Mio. € an Hörergebühren erhoben.<sup>11</sup> Die Erträge aus den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 0,37 Mio. € über dem Planansatz.

## 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Zur Kontenart 441 gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Garagen. Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art sind hier zu buchen. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,63 Mio. € (Vorjahr: 0,74 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt.<sup>12</sup> Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,34 Mio. € (Vorjahr: 0,29 Mio. €).<sup>13</sup> Im Berichtsjahr 2013 wurden hier noch Erträge von rd. 191 T€ im Zusammenhang mit den Angeboten der AGewiS berücksichtigt, diese entfallen ab 2014.



Die Kontenart 442 umfasst Erträge aus Kostenerstattungen. Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert.



<sup>10</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01 oder SK 432902.

<sup>11</sup> Vgl. Produktgruppe 1.04.02 oder SK 432901.

<sup>12</sup> Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

<sup>13</sup> Vgl. Produktgruppe 1.01.12 und Sachkonto 441100.

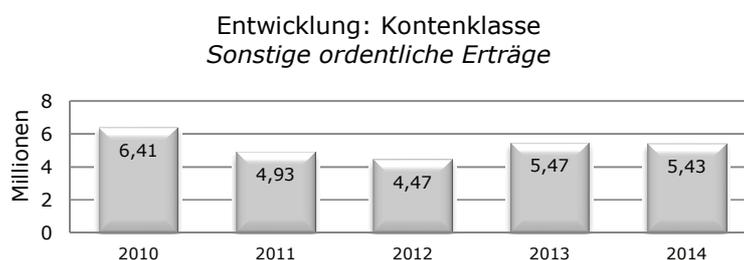
Die Bundeserstattungen von 11,33 Mio. € (Vorjahr: 8,00 Mio. €) resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.<sup>14</sup> Im Berichtsjahr erfolgten Landeserstattungen in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 0,61 Mio. €, Vorjahr: 0,60 Mio. €).<sup>15</sup> Die Erstattungen von Gemeinden betragen rd. 0,70 Mio. € (Vorjahr: 1,03 Mio. €),<sup>16</sup> der Hauptanteil entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen und Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR). Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (hier Bundesagentur für Arbeit) betreffen mit rd. 5,55 Mio. € (Vorjahr: 4,55 Mio. €) hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.<sup>17</sup>

Die Kontenart 443 umfasst bestimmte Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung ab Januar 2008 weitgehend kommunalisiert und das Personal übergeleitet, dazu werden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) erstattet. Insgesamt wurden Kostenerstattungen in Höhe von 0,96 Mio. € (Vorjahr 0,89 Mio. €) ertragswirksam verbucht. Die Kontenart 444 umfasst sonstige (kostenmindernde) Erlöse sowie Zuschüsse zu Projekten von rd. 5,37 Mio. € (Vorjahr: 4,90 Mio. €), die sich über den Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der AR-GE/Job-center.<sup>18</sup>

Von hoher finanzieller Bedeutung für das Rechnungsergebnis ist die in Kontenart 447 abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung) in Höhe von 10,17 Mio. € (Vorjahr: 10,63 Mio. €).<sup>19</sup> Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch. Die Erträge aus *Kostenerstattungen* sowie *privatrechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 2,85 Mio. € über dem Planansatz.

## 6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.<sup>20</sup>



<sup>14</sup> Sachkonto 442100, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>15</sup> Vgl. Produktgruppen 1.06.03 und SK 442200.

<sup>16</sup> Sachkonto 442300.

<sup>17</sup> Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>18</sup> Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.

<sup>19</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

<sup>20</sup> Hierzu zählten bis 2012 auch Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Seit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind solche Erträge unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Die Kontenart 452 umfasst sonstige ordentliche Erträge, z. B. Erträge auf Grund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern. An Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern wurden im Berichtsjahr rd. 2,77 Mio. € (Vorjahr: 2,98 Mio. €) ertragswirksam verbucht, davon entfallen rd. 2,48 Mio. € (Vorjahr: 2,57 Mio. €) auf die Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten.<sup>21</sup>

Steuerungskomponente	2011	2012	2013	2014	2011-2014 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Bußgelder u.a., gesamt	2,30	2,49	2,98	2,77	
davon Produkt Verkehrsangelegenheiten	1,99	2,26	2,57	2,48	

Auf den weiteren Sachkonten werden auch Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Steuerpflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als sonstige Sonderposten abgebildet werden. In der Kontenart 458 sind nichtzahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge.<sup>22</sup> Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt, dazu gehören z. B. auch Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen i. H. v. 2,37 Mio. € (Vorjahr rd. 2,05 Mio. €) ertragswirksam reduziert.<sup>23</sup> Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden. Die Erträge aus *sonstigen ordentlichen Erträgen* liegen insgesamt rd. 1,21 Mio. € über dem Planansatz.

## 7 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. In der Kontenart 465 sind Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auszuweisen. Die Kontenart 469 umfasst sonstige Finanzerträge. Im Berichtsjahr wurden rd. 0,46 Mio. € (Vorjahr: 0,24 Mio. €) an Zinsen von Kreditinstituten verbucht.<sup>24</sup> Dazu zählen auch Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen (Zinstauschgeschäfte). Nähere Informatio-

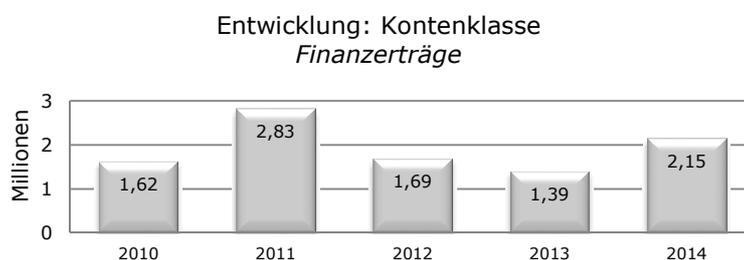
<sup>21</sup> SK: 452110-452130, vgl. auch Produktgruppe 1.02.04.

<sup>22</sup> Auf dem Konto 458300 und 458310 werden z. B. Erträge aus der Auflösung der in den Kontengruppen 25-28 (Bilanzsachkonten) erläuterten Rückstellungsarten ausgewiesen.

<sup>23</sup> Vgl. Sachkonto 458300 und 458310.

<sup>24</sup> Vgl. Produktgruppe 1.16.02 oder Sachkonto 461800.

nen zu diesen Verträgen können den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden sowie dem Abschnitt Zinsaufwendungen (siehe Seite 17) in diesem Bericht. Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem vorhandenen "Kapitalstock Pensionsrücklage" (siehe Abschnitt Finanzanlagen in den Erläuterungen zur Bilanz) ertragswirksam verbucht.



Ferner wurden im Berichtsjahr rd. 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt,<sup>25</sup> die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband oder die Betriebsgesellschaft Radio Berg ausgeschüttet haben. Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln wurden (brutto) 0,70 Mio. € ertragswirksam verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam Gemeinden zugeführt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Die Kontenart 491 umfasst die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Im Berichtsjahr sind keine Vorgänge angefallen, die im Anhang erläutert werden müssten. Die sog. Finanzerträge liegen insgesamt rd. 0,76 Mio. € über dem Planansatz.

## 8 Personalaufwendungen und Auszahlungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrnwechsel. Zu beachten ist, dass die Ansätze teilweise nach dem Nettoprinzip (insb. die Pensionsrückstellungen nach den Angaben der RVK) veranschlagt, aber nach der Bruttomethode verbucht werden, so dass ein Soll-Ist-Vergleich nur bedingt geeignet ist.

Steuerungskomponente	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2011-2014 Zeitreihe
Personalauszahlungen	42,07	49,87	53,67	57,22	
Versorgungsauszahlungen	4,68	5,26	4,71	5,59	
Pensionsrückstellungen, Netto-Aufw.	7,21	3,80	3,77	8,46	

<sup>25</sup> Vgl. Sachkonto 469100.

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) betragen 64,56 Mio. € (Vorjahr: 62,81 Mio. €).<sup>26</sup> Der gesamte Personalaufwand im weiteren Sinn (d.h. inkl. Versorgungsaufwand) beträgt 71,73 Mio. € (Vorjahr: 67,64 Mio. €).<sup>27</sup> Allerdings bleiben bei dieser Brutto-Betrachtung z. B. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen oder Personalkostenerstattungen unberücksichtigt. Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden zudem nur rd. 62,81 Mio. € (Vorjahr: 58,39 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt.<sup>28</sup> Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 46,04 Mio. € (Vorjahr: 44,12 Mio. €).<sup>29</sup> Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 10,22 Mio. € (Vorjahr: 9,10 Mio. €).<sup>30</sup> Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 7,27 Mio. € (Vorjahr: 8,30 Mio. €).<sup>31</sup>

Die Belastung aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung von rd. 8,46 Mio. € (Vorjahr: 3,77 Mio. €) deutlich über dem Vorjahreswert, zur Begründung vergleiche die Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.<sup>32</sup> Vorsorglich wurde bereits in 2013 eine Rückstellung mit Blick auf das sog. Besoldungsanpassungsgesetz gebildet. Die Rückstellung wurde in 2014 mit 1,5 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst, so dass die faktische Nettobelastung nicht 8,46 Mio. € sondern „nur“ 6,96 Mio. € beträgt. Die Auswirkungen aus der Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen in den Kontenklassen Personal- und Versorgungsaufwendungen (gemeint ist das „Brutto-Prinzip“, d.h. nur Aufwand, ohne Ertrag) betragen 8,52 Mio. € (Vorjahr: 5,97 Mio. €).<sup>33</sup> Wie oben erläutert wurden die Auswirkungen der Pensionsrückstellungen in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre in einer Netto-Summe berücksichtigt. In diesem Ist-Bericht werden die Auswirkungen nach der Brutto-Methode dargestellt. Bei dieser Brutto-Betrachtung bleiben Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von rd. 1,56 Mio. € (bei der Betrachtung der Personalaufwendungen) unberücksichtigt.<sup>34</sup>

## 9 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage an die RVK und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger betragen die gesamten Versorgungsaufwendungen rd. 7,18 Mio. € (Vorjahr 4,83 Mio. €).<sup>35</sup>

<sup>26</sup> SK: 501100 - 509100.

<sup>27</sup> SK: 501100 - 516100.

<sup>28</sup> Vgl. Finanzrechnung bzw. SAP-Finanzgruppe G11-100 und G11-110.

<sup>29</sup> SK: 501100 - 501240.

<sup>30</sup> SK: 502100 - 504100.

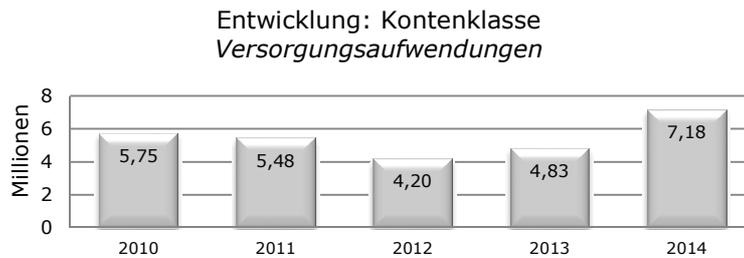
<sup>31</sup> SK: 505100 - 507300.

<sup>32</sup> SK: 504100, 505100, 512100, 515100, 507300, 516100, abzgl. Erstattung, SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

<sup>33</sup> SK: 504100, 505100, 507300, 515100 und 516100, Kst. 1006.

<sup>34</sup> SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

<sup>35</sup> SK: 512100, vgl. Kst. 1002, ggfs. auch Kst. 1006.



Unter der Kostenart Versorgungsaufwendungen werden auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

## 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit des Oberbergischen Kreises wirtschaftlich zusammenhängen. Die Kontenart 522 und 523 umfasst insbesondere Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Ferner sind auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge oder der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, diesen Kontenarten zuzuordnen. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der PKW oder der Spezialfahrzeuge (z. B. Rettungsdienst) und anderen Fahrzeuge. Beispiele sind in diesem Zusammenhang Pflege- und Inspektionskosten sowie Aufwendungen für Treibstoffe.

Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 1,59 Mio. € (Vorjahr: 1,96 Mio. €).<sup>36</sup> Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,23 Mio. € (Vorjahr: 1,15 Mio. €).<sup>37</sup> Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 2,35 Mio. € (Vorjahr: 2,61 Mio. €), davon entfallen rd. 0,62 Mio. € (Vorjahr: 0,81 Mio. €) auf den Produktbereich Verkehrsflächen (Kreisstraßen).<sup>38</sup> Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen, der Erhaltungsaufwand für Berufskollegs und Förderschulen beträgt rd. 0,96 Mio. € (Vorjahr: 1,18 Mio. €).<sup>39</sup> Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe i.H.v. 1,12 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) an, die vorwiegend durch

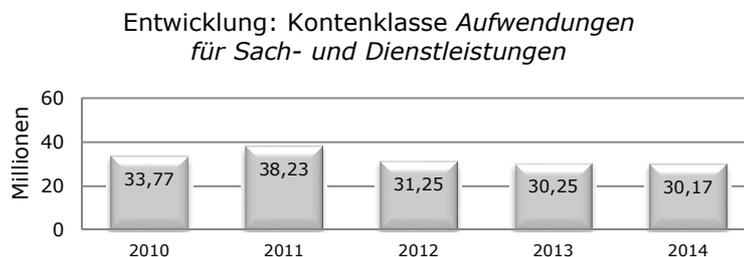
<sup>36</sup> SK: 522100-522400 und 522700-522900.

<sup>37</sup> SK: 523710-523730.

<sup>38</sup> SK: 523140, 523150, 523240, vgl. auch Produktgruppe 1.12.01.

<sup>39</sup> Vgl. Kst.: 10180, 11030-11060 und 12010-13050 sowie SK 523140.

den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.<sup>40</sup> Daneben entstehen noch Kosten der Grundstücksbewirtschaftung i.H.v. 0,16 Mio. € (Vorjahr: 0,15 Mio. €).<sup>41</sup> Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,62 Mio. € (Vorjahr: 0,57 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.<sup>42</sup>



Unter den Sachkonten 524100 bis 524400 werden Verwaltungsaufwendungen von rd. 3,04 Mio. € erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen u. a. die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten i.H.v. 2,75 Mio. € (Vorjahr: 2,66 Mio. €).<sup>43</sup> Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereiche von 13,00 Mio. € (Vorjahr: 11,16 Mio. €) geleistet.<sup>44</sup> Die Erstattungen an Gemeinden i.H.v. 7,99 Mio. € (Vorjahr: 7,31 Mio. €) betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,70 Mio. €, Vorjahr: 0,69 Mio. €), *Hilfen bei Einkommensdefiziten* (4,80 Mio. €, Vorjahr: 4,55 Mio. €) und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien* (1,87 Mio. €, Vorjahr: 1,60 Mio. €).<sup>45</sup> Unter dem Sachkonto werden z. B. auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche i.H.v. 1,99 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.<sup>46</sup> Die Erstattungen an übrige Bereiche i.H.v. 3,02 Mio. € (Vorjahr: 2,72 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,27 Mio. €, Vorjahr: 0,26 Mio. €), *Gesundheitshilfe* (0,41 Mio. €, Vorjahr 0,37 Mio. €) und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* (2,33 Mio. €, Vorjahr 2,08 Mio. €).<sup>47</sup> Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterinitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten<sup>48</sup> zu arbeiten. Unter den Sachkonten 529901 bis 529906 werden beispielsweise Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen, die Aufwendungen sind aufgrund der Kommunalisierung gesunken, dafür „entstehen“ aber Personalkosten oder Erstattungen an Notärzte.

<sup>40</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 523200.

<sup>41</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 524908.

<sup>42</sup> SK: 522500-522600 und 523400-523410.

<sup>43</sup> Vgl. Produktgruppe 1.03.03 oder SK 524100.

<sup>44</sup> SK: 525300-525900.

<sup>45</sup> SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

<sup>46</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 oder SK 525500.

<sup>47</sup> SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.

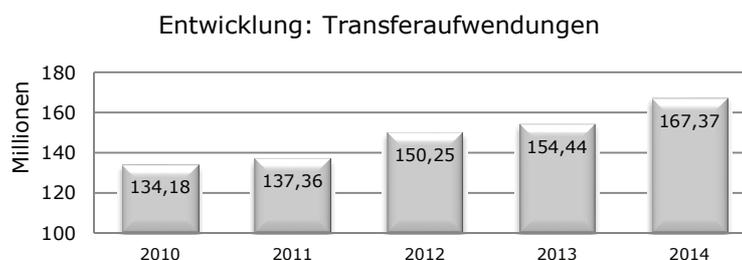
<sup>48</sup> Vgl. auch SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

Steuerungskomponente	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2011-2014 Zeitreihe
Kosten für Energie (Strom, Wärme, Wasser, etc.)	1,80	1,98	1,96	1,59	
Sanierungsmaßnahmen	5,34	4,40	2,61	2,35	
Schülerbeförderungskosten	2,55	2,50	2,66	2,75	
Kostenerstattungen, 1.02.09 Wahlen	0,00	0,15	0,09	0,24	
Kostenerstattungen, 1.05.01. Unterstützung von Senioren	0,94	1,00	0,95	0,97	
Kostenerstattungen, 1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	5,20	5,56	5,68	6,78	
Kostenerstattungen, 1.06.01 Kinder in Tageseinrichtungen / Tagespflege	1,93	2,06	2,08	2,33	
Kostenerstattungen, 1.06.03 Indiv. Hilfen für junge Menschen/Familien	1,24	1,28	1,58	1,87	
Kostenerstattungen, 1.07.03 Gesundheitshilfe	0,29	0,29	0,37	0,41	
Kostenerstattungen an Krankenhäuser (Rettungsdienst)	7,21	1,82	0,78	0,22	
Notärzte (Rettungsdienst), ab 2014	0,00	0,00	0,00	0,80	

Im Nachfolgenden werden einige separate Sachkonten mit finanziellen Auswirkungen i.H.v. über 100.000 € genannt, eine kleinteilige Erläuterung aller Sachkonten würden den Rahmen sprengen und die Sicht auf die Hauptkostenblöcke verhindern: Kostenerstattung Schulsozialarbeit: 0,19 Mio. €, Rettungsdienst-Medizinischer Bedarf: 0,35 Mio. €, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung: 0,46 Mio. €, Tierkörperbeseitigung nach TierNebG: 0,40 Mio. €, Förderprogramm Schulen: 0,10 Mio. €, Aufsichts- und Kassendienst: 0,11 Mio. €. Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* liegen insgesamt rd. 2,25 Mio. € unter dem Planansatz.

## 11 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Transferaufwendungen (alle 53er-Konten) stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.



Im Gesamthaushalt sind rd. 167,37 Mio. € (Vorjahr: 154,44 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen, das entspricht einer Zunahme von 12,9 Mio. € bzw. 8 Prozent. Davon

entfallen rd. 59,49 Mio. € (Vorjahr: 56,44 Mio. €) auf die Landschaftsumlage.<sup>49</sup> Hierunter sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland geleistet werden.

Weitere Transferaufwendungen in Höhe von 35,42 Mio. € (Vorjahr: 32,38 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe *Förderung Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege*.<sup>50</sup> Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (SK 531900) abgewickelt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 23,54 Mio. € (Vorjahr: 21,80 Mio. €) in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet.<sup>51</sup> Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 21,53 Mio. € (Vorjahr: 19,96 Mio. €) im Berichtsjahr.<sup>52</sup> Die Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser betragen rd. 1,39 Mio. € (Vorjahr: 1,33 Mio. €).<sup>53</sup> Die Sozialhilfeaufwendungen in diesem Bereich summieren sich auf 12,06 Mio. € (Vorjahr: 11,02 Mio. €).<sup>54</sup> Die Kosten für Pflégewohnngeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 8,03 Mio. € (Vorjahr: 7,56 Mio. €).<sup>55</sup> Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 16,99 Mio. € (Vorjahr: 15,88 Mio. €), davon entfallen wiederum 15,01 Mio. € (Vorjahr: 13,96 Mio. €) auf Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,38 Mio. €) für die *Schuldnerberatung* und 1,58 Mio. € (Vorjahr 1,53 Mio. €) für Kosten von *Bildung und Teilhabe*.<sup>56</sup>

---

<sup>49</sup> SK: 537240.

<sup>50</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

<sup>51</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.03.

<sup>52</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02.

<sup>53</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK 531900.

<sup>54</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK: 533100,533200 und 533900.

<sup>55</sup> SK: 533920.

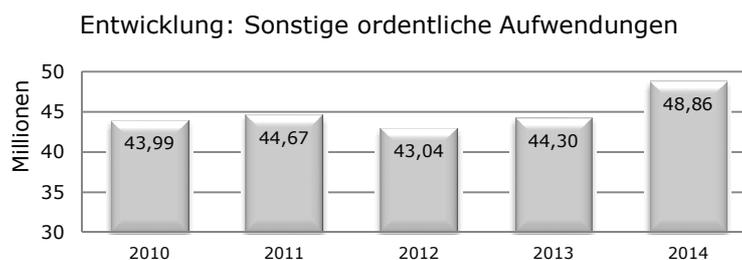
<sup>56</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

Steuerungskomponente	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2011-2014 Zeitreihe
Transferaufwendungen gesamt	137,36	150,25	154,44	167,37	
Landschaftsumlage	50,48	54,25	56,44	59,49	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.06.01 Förderung Kinder (Kita, etc.)	27,91	30,09	32,38	35,42	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.06.03 Indiv. Hilfen junge Menschen	20,26	21,03	21,80	23,54	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.05.02 Hilfen z. Gesundh., Beh., Pflege.	19,70	20,34	19,96	21,53	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	14,63	15,43	15,88	16,99	
Pflegewohngeld	6,99	7,34	7,56	8,03	
Leistung und Teilhabe	0,30	1,51	1,53	1,58	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.07.01 + 1.07.03 Gesundheit	1,29	1,33	1,41	1,34	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.12.02 ÖPNV	1,77	5,97	4,60	5,50	

Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,34 Mio. € (Vorjahr: 1,41 Mio. €).<sup>57</sup> Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. Die Zuschüsse im Produktbereich Sportförderungen betragen 0,21 Mio. € (Vorjahr: 0,20 Mio. €).<sup>58</sup> Die Transferaufwendungen für die Produktgruppe ÖPNV betragen rd. 5,50 Mio. € (Vorjahr: 4,60 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die OVAG abgewickelt und ab dem Berichtsjahr 2012 auch die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.<sup>59</sup> Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem neuen ÖPNV-Gesetz des Landes NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Die *Transferaufwendungen* liegen insgesamt rd. 7,12 Mio. € über dem Planansatz.

## 12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.



<sup>57</sup> Vgl. Produktgruppe 1.07.01 und 1.07.03.

<sup>58</sup> Vgl. Produktgruppe 1.08.01.

<sup>59</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.02.

Die Kontenart 541 umfasst sonstige Personalnebenaufwendungen, die nicht den eigentlichen Personalaufwendungen im engeren Sinne zuzuordnen sind. Zu diesen Aufwendungen von 1,21 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) im Berichtsjahr zählen insbesondere die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst). Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 1,59 Mio. € (Vorjahr: 1,44 Mio. €),<sup>60</sup> davon entfallen alleine 0,29 Mio. € (Vorjahr: 0,33 Mio. €) auf den Schulbereich<sup>61</sup> sowie 0,64 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) für die Anmietung der "ARGE-Standorte"<sup>62</sup>. Die Kosten für Leasing betragen 0,30 Mio. € (Vorjahr: 0,44 Mio. €), hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen.<sup>63</sup>

Steuerungskomponente	2011	2012	2013	2014	2011-2014 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Unterkunfts- und Heizungskosten, u.a.	31,66	30,23	31,44	31,85	
Miete, Pacht, Nebenkosten	1,36	1,45	1,44	1,59	
Geschäftsausgaben (Porto, Telefon, Büromaterial, Bekanntmachungen, u.a.)	1,16	1,10	1,26	1,26	
Personalnebenkosten	1,06	1,09	1,12	1,21	
Ehrenamtliche Tätigkeiten	0,79	0,46	0,45	0,48	
Versicherungen	0,78	0,79	0,88	0,93	

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (SK 542900) stellt einen typischen Sammelposten dar. Hier sind die Aufwendungen zu verbuchen wie Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,48 Mio. € (Vorjahr: 0,45 Mio. €),<sup>64</sup> hier sind hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst, im Berichtsjahr 2011 zudem die Kosten der Volkszählung "Zensus 2011". Die typischen Geschäftsaufwendungen der Verwaltung sind unter den Sachkonten 543100-543600 erfasst. Zu diesen Geschäftsaufwendungen von 1,26 Mio. € (Vorjahr: 1,26 Mio. €) im Berichtsjahr gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien wie Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischschauung. Nach Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes hat sich im Laufe der Bewirtschaftung herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten<sup>65</sup> zu arbeiten. Dazu gehören beispielsweise die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen

<sup>60</sup> SK: 542100 und 542110.

<sup>61</sup> Siehe Kst. 11040 - 11060, 11090, 11120 - 11140 und 12025.

<sup>62</sup> Siehe Kst. 11070, 11210 - 11310, 11340.

<sup>63</sup> SK: 542200.

<sup>64</sup> SK: 542800.

<sup>65</sup> SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

sowie Kostenbeiträge zum Tagesmütternetzwerk oder zur Biologischen Station. Auch die Aufwendungen an die *civitec* für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen wird über ein solches Zusatz-Sachkonto (hier SK 542901) abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 0,93 Mio. € (Vorjahr: 0,88 Mio. €).<sup>66</sup> Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Beitragsaufwendungen<sup>67</sup> zu Verbänden und Vereinen betragen 0,41 Mio. € (Vorjahr: 0,40 Mio. €). Dazu zählen beispielsweise Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,85 Mio. € (Vorjahr: 31,44 Mio. €) im Berichtsjahr. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten unter den Sachkonten 546200 bis 546220 zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen belaufen sich zusätzlich auf rd. 0,87 Mio. € (Vorjahr: 0,78 Mio. €).<sup>68</sup>

Im kameralen System erfolgte jahresbezogen eine Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule). Überzahlungen wurden erstattet bzw. mit Folgejahren verrechnet, Unterdeckungen wurden in die Bedarfsberechnung der Folgejahre vorgetragen und nachgefordert. Hierdurch wurde insbesondere sichergestellt, dass Kommunen mit eigenem Jugendamt nicht an den Kosten/Unterdeckungen des Kreisjugendamtes beteiligt wurden bzw. von Überzahlungen aus der Jugendamtsumlage profitierten. Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung). Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass – beginnend mit dem Jahr 2009 (NKF-Umstellung beim OBK) und auch zukünftig - eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt.

Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Hiernach sind die im Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises festgestellten Überzahlungen/Fehlbeträge aus den differenzierten Umlagen als Forderung/Verbindlichkeit in der Bilanz des Oberbergischen Kreises zu bilanzieren. Die Forderungen/Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid unter Angabe des Erfüllungszeitpunkts (= Folgejahr) festzusetzen bzw. mitzuteilen. Bei den Kommunen erfolgt keine Bilanzierung. Stattdessen sind die Forderungen/Verbindlichkeiten im Jahr des Erfüllungszeitpunktes in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und entsprechend abzuwickeln.

Der Oberbergische Kreis hat für den Zeitraum 2009 bis 2013 eine Endabrechnung erstellt und eine Überdeckung von rd. 927 T€ (netto) festgestellt. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckungen erfolgte zum 30.01.2015 (= Erfüllungszeitpunkt). Die Nachzahlung

---

<sup>66</sup> SK: 544100-544200.

<sup>67</sup> SK: 544300.

<sup>68</sup> SK: 546800.

entstandener Unterdeckungen erfolgt zum gleichen Termin. Der periodenfremde ordentliche Aufwand von 941.630 € belastet das Ergebnis 2014 und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen.<sup>69</sup> Die periodenfremden Erträge von 14.676 € wurden als Ertrag (und Forderung in der Bilanz) verbucht.

Verfügun gsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Wegen der rechtlichen Bedeutung wird unabhängig von der finanziellen Größenordnung auf die Verfügungsmittel des Landrates hingewiesen. Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von 10,0 Tsd. € (Vorjahr: 8,7 Tsd. €).<sup>70</sup>

Im Berichtsjahr 2014 gibt es eine weitere Besonderheit: Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen (vgl. weitergehende Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen) ergeben sich einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).<sup>71</sup>

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* liegen insgesamt rd. 3,50 Mio. € über dem Planansatz.

### 13 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich um Finanzaufwendungen, deren Höhe durch die Verbindlichkeiten in der Bilanz hervorgerufen wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich auf 57,31 Mio. € (Vorjahr: 53,72 Mio. €). Die Kontenart 551 umfasst die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite. Beispiele sind insbesondere Zinsen für aufgenommene Kredite bei der Kreissparkasse Köln. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,59 Mio. € (Vorjahr: 2,69 Mio. Euro). Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenübersicht entnommen werden, die jährlich aufgestellt wird. Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen liegen rd. 0,38 Mio. € unter dem Planansatz.



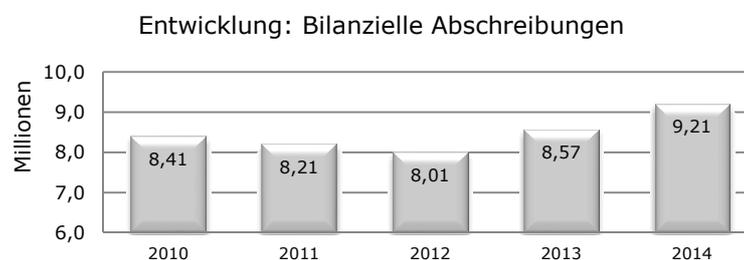
<sup>69</sup> SK: 549800.

<sup>70</sup> SK: 549100.

<sup>71</sup> Vgl. Sachkonto 421500, 429800 und 544810.

## 14 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird. In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert.



Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 9,21 Mio. € (Vorjahr: 8,57 Mio. €).<sup>72</sup> Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt neben planmäßig anfallenden Abschreibungen. Voraussetzungen und Höhe außerplanmäßiger Abschreibungen werden im Einzelfall ermittelt, begründet und schriftlich festgehalten. In 2014 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW i. H. v. 113.000 € für die sog. Heizzentrale auf Schloss Homburg vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

In der Kontenart 573 bis 576 werden Abschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände verbucht. Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken. Abschreibungen auf Finanzanlagen werden dagegen in der Kontenart 577 ausgewiesen. Bei Finanzanlagen ist zu berücksichtigen, dass hier keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Diese Anlagengüter können lediglich außerplanmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten. Die Kontenart 578 umfasst die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.<sup>73</sup> Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip: Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt. Die

<sup>72</sup> SK: 572100 - 579100.

<sup>73</sup> Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2013 unter den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* verbucht.

Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen liegen insgesamt rd. 1,10 Mio. € über dem Planansatz.

## **15 Außerordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht zu den außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr (und den Vorjahren) haben sich keine Aufwendungen ergeben, die im außerordentlichen Bereich zu erfassen gewesen wären.

## **16 Jahresergebnis**

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 14.03.2013 den am 06.12.2012 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 beschlossen. Der Oberbergische Kreis hat den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in 2013 mit 44,3% auf dem Niveau des Vorjahres belassen und für 2014 eine Absenkung auf 42,8193% festgesetzt. Am 12.12.2013 hat der Kreistag die Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vom 26.08.2013 mit Fortführung des Haushaltssicherungskonzepts für den Zeitraum 2011 bis 2014 beschlossen. Der in der Haushaltssatzung um 0,1301 %-Punkte vermindert festgesetzte Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von nunmehr 42,6892 % für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Schreiben vom 28.01.2014 von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltsplan 2014 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge und Aufwendungen von 316.729.267 €.

Ausgangspunkt für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 war der geprüfte und unter dem Datum vom 26.09.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013. Der Jahresabschluss 2014 (Entwurf) wird im "normalen" Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, die Prüfung obliegt dabei dem Rechnungsprüfungsausschuss; über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Die Einbringung des Entwurfs in den Kreistag erfolgte am 01.06.2015.

Im Berichtsjahr wird ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 330.188.674,47 € (Vorjahr: 312.072.687,97 €). Die Aufwendungen summieren sich auf: 329.969.976,11 € (Vorjahr: 307.897.515,39 €). Das Jahresergebnis beträgt 218.698,36 € (Vorjahr 2013: +4.175.172,58 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2014 beläuft sich auf 6.437.606,46 €.

Gummersbach, den 22.03.2016

gez.  
Jochen Hagt  
Landrat

gez.  
Klaus Grootens  
Allg. Vertreter/Kreiskämmerer

## Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.340.161,18	126.470,64	0,00	0,00	-203.960,64	-988.374,82	478.257,00	555.747,00
<b>2. Sachanlagen</b>	298.976.472,33	9.921.839,07	2.674.302,00	0,00	9.005.369,18	-47.882.294,92	258.341.714,48	259.949.546,66
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.304.689,35	14.203,30	40,00	-32.323,00	-14.816,00	-88.898,00	17.197.631,65	17.230.607,35
2.1.1. Grünflächen	799.608,38	0,00	0,00	0,00	-13.900,00	-83.400,00	716.208,38	730.108,38
2.1.2. Ackerland	34.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.991,00	34.991,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.248.952,38	14.203,30	40,00	0,00	-916,00	-5.498,00	16.257.617,68	16.244.370,38
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	221.137,59	0,00	0,00	-32.323,00	0,00	0,00	188.814,59	221.137,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.149.464,77	4.328.710,68	2.427.696,07	5.601.973,26	3.274.788,78	-17.934.314,48	122.718.138,16	118.414.534,07
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	77.426.324,47	731.932,08	2.427.696,07	20.000,00	2.002.583,08	-11.191.096,48	64.559.464,00	68.162.406,07
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	-9.041,00	-54.248,00	569.089,00	578.130,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.099.803,30	3.596.778,60	0,00	5.581.973,26	1.263.164,70	-6.688.970,00	57.589.585,16	49.673.998,00
2.3. Infrastrukturvermögen	123.111.835,42	1.187.629,54	11.670,00	422.681,96	3.939.667,08	-23.033.679,66	101.676.797,26	104.017.822,84
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.094.247,84	8.238,42	11.670,00	0,00	0,00	0,00	7.090.816,26	7.094.247,84
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.559.536,00	0,00	0,00	0,00	-287.479,00	-1.780.429,00	6.779.107,00	7.066.586,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	107.458.051,58	1.179.391,12	0,00	422.681,96	3.652.188,08	-21.253.250,66	87.806.874,00	89.856.989,00
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.412.116,93	0,00	0,00	0,00	-46.132,00	-270.597,93	1.141.519,00	1.187.651,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.067.539,48	9.606,97	0,00	0,00	0,00	0,00	4.077.146,45	4.067.539,48
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.227.061,64	1.303.930,37	106.477,78	308.582,86	1.019.002,49	-2.725.535,35	4.007.561,74	3.507.617,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.182.768,82	1.612.202,39	128.418,15	207.547,41	-710.962,83	-3.829.269,50	5.044.830,97	4.002.779,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.520.995,92	1.465.555,82	0,00	-6.508.462,49	0,00	0,00	2.478.089,25	7.520.995,92
<b>3. Finanzanlagen</b>	58.081.196,12	5.548.919,62	1.000.089,84	0,00	0,00	0,00	62.630.025,90	58.081.196,12
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	27.041.756,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.041.756,56	27.041.756,56
3.3. Sondervermögen	0,00	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.039.439,56	5.062.009,62	1.000.089,84	0,00	0,00	0,00	35.101.359,34	31.039.439,56

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	57.305.735,54	2.645.752,01	12.907.063,91	41.752.919,62	53.724.087,23
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	57.305.735,54	2.645.752,01	12.907.063,91	41.752.919,62	53.724.087,23
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	57.305.735,54	2.645.752,01	12.907.063,91	41.752.919,62	53.724.087,23
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	33.300.000,00	33.300.000,00	0,00	0,00	35.210.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	33.300.000,00	33.300.000,00	0,00	0,00	35.210.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	8.006.524,05	8.006.524,05	0,00	0,00	7.818.184,95
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	966.950,27	966.950,27	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>4.531.346,38</u>	<u>4.531.346,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.260.689,23</u>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u>104.110.556,24</u>	<u>49.450.572,71</u>	<u>12.907.063,91</u>	<u>41.752.919,62</u>	<u>107.012.961,41</u>

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	14.871.845,69	14.713.790,42	157.407,15	641,57	10.645.857,88
1.1. Gebühren	4.890.843,01	4.890.830,78	0,00	5,68	4.282.600,41
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	460,87	460,87	0,00	0,00	2.155,28
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	3.520.762,93	3.519.652,33	839,46	270,64	759.472,64
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.459.778,88	6.302.845,94	156.567,69	365,25	5.601.629,55
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	2.170.774,37	2.170.674,37	0,00	100,00	2.193.208,43
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.097.665,56	2.097.565,56	0,00	100,00	2.019.952,42
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	73.019,87	73.019,87	0,00	0,00	167.027,01
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	88,94	88,94	0,00	0,00	6.229,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	402.488,39	402.077,96	0,00	0,00	3.496.920,80
<b>Summe aller Forderungen</b>	17.445.108,45	17.286.542,75	157.407,15	741,57	16.335.987,11

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2014**
**AKTIVSEITE**

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>	321.449.997,38	318.586.489,78

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	478.257,00	555.747,00	-77.490,00	-13,9
<b>Sachanlagen</b>	258.341.714,48	259.949.546,66	-1.607.832,18	-0,6
<b>Finanzanlagen</b>	62.630.025,90	58.081.196,12	4.548.829,78	7,8
	321.449.997,38	318.586.489,78	2.863.507,60	0,9

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 6.1.5).

	31.12.2014	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Finanzanlagen</b>	62.630.025,90	58.081.196,12
	<hr/>	<hr/>

Die Bilanzposition Finanzanlagen umfasst neben dem Sondervermögen und den Wertpapieren des Anlagevermögens, welche Prüfungsgegenstand waren und nachfolgend erläutert werden, auch die Beteiligungen des Kreises.

	31.12.2014	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sondervermögen</b>	486.910,00	0,00
	<hr/>	<hr/>

Erstmalig im Jahresabschluss 2014 weist der Oberbergische Kreis ein Sondervermögen von rd. 487 T€ aus. Der Wertansatz spiegelt die mit der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGeWiS)" zum 01.01.2014 aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Aktiva und Passiva wieder.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung ist der Wertansatz rd. 61 T€ zu hoch angesetzt, da bestimmte in vergangenen Jahren gebildete Rückstellungen nicht wertmindernd ausgegliedert worden sind. Diese Rückstellungen sind im Wege eines sogenannten Passivtauschs den Verbindlichkeiten zugeordnet worden und werden als solche in der Kreisbilanz ausgewiesen bzw. zukünftig fortgeführt. Es konnte bis zum Prüfungsende kein Einvernehmen zwischen den Meinungen der Rechnungsprüfung und der Verwaltung herbeigeführt werden.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist eine Klärung des Sachverhaltes bis zur Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses erforderlich, da Finanzanlagen keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen und der Wertansatz ansonsten unvermindert fortgeführt wird (vgl. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	35.101.359,34	31.039.439,56

Bilanziert werden an dieser Stelle ein Versorgungsrücklagenfonds (rd. 20,3 Mio. €) der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) und ein sog. Kapitalstock Pensionsrücklage (rd. 14,82 Mio. €), welcher aus verschiedenen Anlageformen bei der Kreissparkasse Köln besteht. Die hier ausgewiesene Vermögensanlage dient dem Zweck, Liquidität für zukünftige Pensionslasten aufzubauen.

Ausschließlich der Buchwert des Versorgungsrücklagenfonds der RVK hat sich um rd. 4,1 Mio. € erhöht. Der Erhöhungsbetrag setzt sich zusammen aus einer Einzahlung in Höhe von 4 Mio. € durch den OBK sowie sonstiger Fondserträge, welche direkt durch die RVK zum Ankauf neuer Fondsanteile genutzt werden (thesaurierender Fonds).

Der Kurswert des Fonds beläuft sich nach Angaben der RVK zum Abschlussstichtag auf rd. 22,2 Mio. €. In Höhe der Differenz zum Buchwert bestehen somit stille Reserven von rd. 1,9 Mio. €, deren Bilanzierung aus Gründen des Vorsichtsprinzips ausgeschlossen ist.

	31.12.2014	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	1.580.957,82	640.991,10
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2014	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Grundstücke im Umlaufvermögen	1.555.129,04	619.869,11
Sonstige Vorräte	<u>25.828,78</u>	<u>21.121,99</u>
	<hr/>	<hr/>
	1.580.957,82	640.991,10

Unter der Position "Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang unveräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Ausweislich des vorliegenden Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG vom 22.06.2015 beläuft sich der Wert der durch den Treunehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke auf rd. 1,56 Mio. €.

Auf die Erläuterungen zur Position "Liquide Mittel" wird verwiesen.

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	14.871.845,69	10.645.857,88

Die insgesamt Zunahme des Forderungsbestandes von rd. 4,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Bereich "Forderungen aus Transferleistungen", auf die nachfolgend eingegangen wird.

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	3.520.762,93	759.472,64

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
F. T.-Kor. Zweif.ALT	-141.354,24	-141.354,24
F. Transf.-Zweif.	341.014,53	141.354,24
F. Transf. pri.B	3.106.352,07	1.051.420,43
F. Transf. pri.B (K)	-178.338,14	12.892,43
F. Transf. öff.B	-104.948,93	-1.504.672,75
F. Transf. öff.B (K)	301.129,41	1.601.131,73
F. Transf. Btl.	500,00	0,00
KdU Inkasso BA Reck.	3.203.471,25	0,00
EWB Ford. Transferl.	-217.870,02	-115.069,20
PWB Ford. Transferl.	-2.789.193,00	-286.230,00
	<u>3.520.762,93</u>	<u>759.472,64</u>

Es werden erstmals Rückforderungen von Leistungsüberzahlungen der Jobcenter in Höhe von rd. 3,2 Mio. € ausgewiesen, welche in Nordrhein - Westfalen zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit in Recklinghausen abgewickelt werden (siehe "KdU Inkasso BA Reck." in Tabelle oben).

Die Kreise sind unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes Kostenträger für die sogenannten Kosten der Unterkunft, deren Auszahlung an die SGB II - Bedarfsgemeinschaften durch die Jobcenter erfolgt. Die Forderungen stellen ungeachtet der Geltendmachung durch die Bundesagentur für Arbeit wirtschaftliches Eigentum des Kreises dar. Der Oberbergische Kreis hat erstmals in der Phase der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 durch Rundschreiben des Landkreistages vom 18.02.2015 Kenntnis über den betreffenden Sachverhalt erlangt.

Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen. Auf der Grundlage von Informationen des Inkassoservices der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Ausfallquote wurden die o. g. Forderungen um rd. 2,5 Mio. € pauschal wertberichtigt.

Im Berichtsjahr wurden zudem rd. 15 T€ aus der Abrechnung der sogenannten einrichtungsbezogenen differenzierten Kreisumlagen nach § 56 Abs. 4 und 5 KrO NRW für die Jahre 2009 bis 2013 als Forderung ausgewiesen (siehe Tabelle oben "F. Transf. öff.B. (K)").

Auf die Ausführungen unter "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" wird verwiesen.

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Liquide Mittel</b>	4.672.326,77	6.550.332,75

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
KSK1 Bestand	3.363.694,27	4.016.073,13
VBA1 Bestand	50.499,72	32.388,16
PBA1 Bestand	107.152,87	120.121,00
SPK1 Bestand	483.186,49	117.289,16
DBB1 Bestand	0,00	20.172,30
VBA2 Bestand	32.383,60	18.024,06
KSK3 Bestand	210,57	102,67
Sparbücher SPK	0,51	0,51
Treuhandv. OAG	634.049,30	2.224.161,76
Klärungsliste	-2.234,95	0,00
Klärungsliste (K)	2.234,95	0,00
Barkasse-Bestand	1.149,44	2.000,00
	4.672.326,77	6.550.332,75

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 634 T€ Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Die Abnahme der Finanzierungsmittel im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,59 Mio. € resultiert maßgeblich daraus, dass die an anderer Stelle erwähnten Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG für die Jahre 2012 und 2013 nachträglich zu revidieren waren. Die in den Gutachten ausgewiesenen Grundstückswerte der betreffenden Jahre waren irrtümlicherweise zusätzlich in den darin festgestellten Finanzierungsmitteln und somit doppelt enthalten.

Darüber hinaus erfolgten großflächige Grundstücksverkäufe und vor allem -ankäufe, durch welche die Finanzierungsmittel ebenfalls reduziert worden sind. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Position "Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) wird hingewiesen.

Die im Rahmen der Prüfung vorzunehmende erfolgsneutrale Korrektur führt zu einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von rd. 636 T€. Zusätzlich waren im Berichtsjahr durch die Grundstücksgeschäfte der OAG generierte Verluste in Höhe von ca. 35 T€ zu verbuchen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der in der Gesamtfinanzzrechnung abgebildete Betrag der liquiden Mittel (rd. 4 Mio. €) und der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" bedingt durch das Treuhandvermögen richtigerweise voneinander abweichen. Der durch die Finanzrechnung ermittelte Saldo berücksichtigt ausschließlich tatsächliche unterjährige Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen gerade nicht in der Buchhaltung des Kreises erfasst werden.

Zu allen sonstigen erfassten Beständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

## PASSIVSEITE

	31.12.2014	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Eigenkapital</b>	47.610.274,29	47.999.441,60
	<hr/>	<hr/>

Die Höhe des unter der Bilanzposition liquide Mittel auszuweisenden Treuhandvermögens des Oberbergischen Kreises war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung rückwirkend für die Jahre 2012 und 2013 zu korrigieren. Die Korrektur wurde erfolgsneutral durch direkte Verrechnung gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) durchgeführt und verringert dieses um rd. 636 T€.

Auf die Ausführungen zur Bilanzposition "Liquide Mittel" wird verwiesen.

	31.12.2014	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Rückstellungen</b>	157.479.725,17	150.728.017,42
	<hr/>	<hr/>

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden, welche nachfolgend erläutert werden.

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Pensionsrückstellungen</b>	151.628.857,00	143.078.445,00

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Teilwertverfahren ermittelt und dem Oberbergischen Kreis jährlich in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Zum Abschlussstichtag werden Rückstellungen für 408 aktive Beamte und 155 Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Veränderungen der Bilanzposition beruhen auf Zuwächsen durch die im Berichtsjahr erworbenen Anwartschaften der aktiven Beamten, dem Abbau von Anwartschaften der Versorgungsempfänger sowie auf Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch beispielsweise Neueinstellung/Übernahme von Beamten, Eintritt von Pensionsfällen, Beförderungen, Familienstandsänderungen etc.. Daneben ergeben sich bei Besoldungserhöhungen jeweils sprunghafte Erhöhungen der Pensionsrückstellungen, da der Gesamtbestand der Rückstellungen entsprechend prozentual erhöht werden muss, um langfristig eine Auskömmlichkeit der Rückstellung zur Deckung der durch die Besoldungserhöhung ebenfalls erhöhten Pensionsansprüche zu gewährleisten.

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	81.914,92	85.000,00

Die marginale Verringerung der Bilanzposition resultiert aus durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen kleineren Umfangs an der Sporthalle Reininghauser Straße.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde keine allumfassende Bewertung geplanter, umgesetzter oder im Berichtsjahr unterlassener Maßnahmen vorgelegt. Aufgrund der Vielzahl von kreiseigenen Gebäuden/Bauwerken bestehen Zweifel daran, dass tatsächlich alle geplanten oder planmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen vollumfänglich bis zum Ende eines jeden Jahres umgesetzt werden können.

Die Beurteilung der Instandhaltungsrückstellungen bedarf einer detaillierten Planung durch das jeweils zuständige Fachamt bzw. Dezernat und Informationen über deren Umsetzung.

Es handelt sich bei Instandhaltungsrückstellungen um Pflichtrückstellungen, deren Ansatz nach den Vorgaben des § 36 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zur Disposition steht.

	31.12.2014		Vorjahr	
	EUR		EUR	
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	5.699.725,84		7.464.572,42	
	<hr/>		<hr/>	
	1.1.2014	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Rückst. Resturlaub	1.789.743,61	-1.987.572,34	2.124.268,00	1.926.439,27
Rückst. gel. Überst.	1.106.514,81	-1.489.904,65	1.838.205,84	1.454.816,00
Rückst. nach §107b	1.373.996,00	-1.377.633,00	1.771.394,00	1.767.757,00
Rück. Inans. Alt.tz.	458.818,00	-751.936,00	547.921,00	254.803,00
RSt KZVK Rettungsd.	42.500,00	-42.500,00	15.000,00	15.000,00
RSt Altersdiskriminierung				
Beamte	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00
RSt Besoldungsanpas- sungsgesetz 2013/2014	<u>1.693.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>87.910,57</u>	<u>280.910,57</u>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	7.464.572,42	-8.149.545,99	6.384.699,41	5.699.725,84

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss hierbei wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um nahezu 1,8 Mio. € abgenommen. Dies resultiert hauptsächlich daraus, dass im Berichtsjahr Rückstellungen für erwartete Belastungen, sowohl aus möglichen Verstößen gegen das Altersdiskriminierungsverbot im Hinblick auf die Beamtenbesoldung als auch aus dem Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014, reduziert worden sind.

Rückstellung aufgrund erwarteter Belastungen aus dem Besoldungsanpassungsgesetz

Gegen das durch das Land NRW beschlossene ursprüngliche Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014 waren Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes NRW anhängig. Da der Verfassungsgerichtshof das Gesetz in 2014 für verfassungswidrig erklärt hat, hat der nordrhein-westfälische Landtag ebenfalls in 2014 ein entsprechend verfassungskonformes Gesetz verabschiedet.

Die in 2013 gebildete Rückstellung i. H. v. 1,693 Mio. € konnte im Berichtsjahr über einen Teilbetrag von 1,5 Mio. € aufgelöst werden, da die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) in ihrer Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2014 bereits die vom Gesetzgeber angepassten Besoldungstabellen berücksichtigt.

Die zum Abschlussstichtag verbleibende Rückstellung in Höhe von 193 T€ wurde um einen Betrag von rd. 88 T€ aufgestockt, da die rückwirkende Erhöhung der Beamtenbesoldung eine Mehrbelastung von rd. 281 T€ nach sich zieht.

Rückstellung aufgrund erwarteter Belastungen aus möglichen Verstößen gegen das Altersdiskriminierungsverbot bei Beamten

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung in Höhe von 1 Mio. € gebildet für erwartete Aufwendungen aufgrund von möglichen Verstößen gegen das Altersdiskriminierungsverbot von Beamten. Der Europäische Gerichtshof hat im Berichtsjahr einen entsprechenden Antrag abgewiesen, so dass diskriminierte Beamte keinen rückwirkenden Anspruch auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages haben. Da somit kein zukünftig entstehender Aufwand zu erwarten ist, wurde die Rückstellung vollständig aufgelöst.

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	966.950,27	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
Verb. Tr. Bund	25.320,27	0,00
Verb. Transferl. Gd, GV (Korrektur)	941.630,00	0,00
	966.950,27	0,00

Im Jahresabschluss 2014 werden im Vergleich zum Vorjahr Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von rd. 967 T€ ausgewiesen, welche sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten des Oberbergischen Kreises gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden von rd. 942 T€ zusammensetzen.

Gemäß § 56 Abs. 4 und 5 KrO NRW können im Falle von einrichtungsbezogenen differenzierten Kreisumlagen sowie im Falle der Jugendamtsumlage etwaige Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden (Endabrechnung). Die Kreisordnung wurde durch das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz NRW) vom 18.09.2012 an entsprechender Stelle geändert. Bezogen auf die verschiedenen Umlagearten sieht das Umlagengenehmigungsgesetz für die erstmalige Anwendung der beschriebenen Endabrechnung unterschiedliche Haushaltsjahre vor.

Der Kreistag hat am 23.10.2014 beschlossen, die o.g. Regelungen der Kreisordnung beginnend mit dem Jahr 2009 auf die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage sowie der KVHS-Umlage anzuwenden. Die ergänzten Vorschriften der Kreisordnung regeln die schon vor Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) praktizierte Vorgehensweise im Oberbergischen Kreis.

Die kreisangehörigen Kommunen haben mit Datum vom 17.12.2014 entsprechende Bescheide über die Höhe zu erwartender Erstattungen bzw. von Nachforderungen für den o.g. Zeitraum erhalten.

Hinsichtlich diesbezüglicher Forderungsansprüche des Kreises gegen die Gemeinden wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition "Forderungen aus Transferleistungen" verwiesen.

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014

Herr Landrat Hagen Jobi gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Hasenbach, Jochen

Höller, Lisa Christin

Reger, Johann

Schmidt, Rainer

Stellberg, Julia Kristin

Wagner, Antje

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen im Entwurf vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
  - von mir wahrgenommen
  - auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen (siehe Entwurf DA nach § 31 GemHVO).

#### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und

dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

\_\_\_\_\_  
Gummersbach, 20. Mai 2015

gez.  
\_\_\_\_\_  
Landrat  
Hagen Jobi

### **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

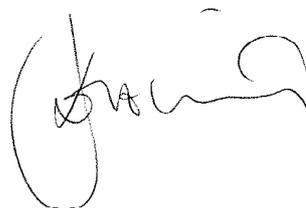
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 14. März 2016

Rechnungsprüfung  
Oberbergischer Kreis



Rainer Ochel  
Leiter der Rechnungsprüfung



Stephanus Kötting  
stellv. Leiter der Rechnungsprüfung



